

SCHLUSSBERICHT

Kommunale Finanzentwicklung Gemeinde Binningen



Herr
Mike Keller
Gemeindepräsident
Curt Goetz-Strasse 1
4102 Binningen

16. Juli 2015
22506/21407935/3-2/suk

Inhaltsverzeichnis		Seite
1	Management Summary	3
2	Ausgangslage und Projektziele	4
3	Umgesetzte Sparmassnahmen 2014/2015	4
3.1	Resultate aus Leistungsüberprüfung HÜP I	4
3.2	Sparmassnahmen aufgrund der Beschlüsse des Einwohnerrates vom September 2014	5
4	Vorgehen	7
5	Übersicht gebundene Leistungen	8
6	Beurteilung einzelner Leistungen	15
6.1	Produktgruppe PG1 Einwohnerdienste, Aussenbeziehungen	15
6.2	Produktgruppe PG2 Finanzen, Steuern	21
6.3	Produktgruppe PG3 Gesundheit	22
6.4	Produktgruppe PG4 Kultur, Freizeit/Sport	26
6.5	Produktgruppe PG5 Bildung	27
6.6	Produktgruppe PG6 Öffentliche Sicherheit	34
6.7	Produktgruppe PG7 Soziale Dienste	38
6.8	Produktgruppe PG8 Verkehr, Strassen	42
6.9	Produktgruppe PG9 Versorgung, Umwelt	48
6.10	Produktgruppe PG10 Hochbau und Ortsplanung	57
6.11	Leistungszentrum LZ1 Management und Personal	62
6.12	Leistungszentrum LZ2 Rechnungswesen	66
6.13	Leistungszentrum LZ2 Rechnungswesen	68
6.14	Leistungszentrum LZ3 Immobilienmanagement	71
6.15	Leistungszentrum LZ4 Werkhof	73
6.16	Leistungszentrum LZ5 IT	75
7	Handlungsfelder	76
7.1	Anlaufstellen und Kontaktzeiten	76
7.2	Straffung Behördenorganisation	77
7.3	Fachstelle Alter	77
7.4	Schulbereich	78
7.5	Gemeindepolizei	79
7.6	Regionales Bauinspektorat	79
7.7	Baurechtsverträge	80
7.8	Personaladministration	80
7.9	Klein- und Kleinstpensen / befristete Pensen	81
7.10	Friedhof, Gärtnerei, Werkhof	81
8	Stellenwert des Berichts	82

1 Management Summary

Der Einwohnerrat Binningen hat im Mai 2014 das Geschäft Haushaltsüberprüfung (HÜP I) behandelt, Im Rahmen der Beratung wurden aus eine Liste von 116 Massnahmen für das Budget 2015 43 Massnahmen im Bereich der ungebundenen Aufgaben mit Einsparungen in der Höhe von CHF 794'450 beschlossen. Der Einwohnerrat erteilte folgende weiteren Aufträge: Die gebundenen Ausgaben, beim Personal und bei den Leistungsvereinbarungen die Ausgaben seien um jeweils 5% zu kürzen.

In der Folge beauftragten Gemeindepräsident und Verwaltungsleiter die BDO AG im Dezember 2014, anhand einer Analyse den möglichen Handlungsspielraum in den gebundenen Leistungen zu eruieren und entsprechende Sparvorschläge zu formulieren.

Für die Analyse wurden verschiedene Instrumente zum Einsatz gebracht. Sie umfasste eine Ist-Aufnahme der Aufgaben sowie einen Vergleich zwischen Minimalstandards und dem Status quo der Aufgabenerfüllung in der Gemeinde Binningen. Weiter wurde eine Detailanalyse im Bereich Bildung durchgeführt. Bei fünf Aufgabengebieten entschied sich die Steuerungsgruppe dafür, die Abteilung bzw. das Ressort punktuell ausgewählten Vergleichsgemeinden gegenüberzustellen. Für die Beurteilung der Bereiche Friedhof, Gärtnerei und Werkhof stützte sich die BDO AG auf eine bestehende SWOT-Analyse der Verwaltung.

Im Rahmen der Analyse wurden 44 Leistungspakete im Bereich der gebundenen Ausgaben identifiziert, die gesetzlichen Grundlagen der Aufgabenerfüllung ermittelt, der Minimalstandard beschrieben sowie der Status quo der Aufgabenerfüllung in der Gemeinde Binningen eruiert. Gemeinsam mit den Abteilungsleiterinnen und -leitern wurden Handlungsspielräume identifiziert und Optimierungspotenziale erhoben. Der Gemeinderat hat die Ergebnisse anlässlich eines Workshops vom 19. Mai 2015 zur Kenntnis genommen und die Erstellung des vorliegenden Berichts in Auftrag gegeben. Die Leistungspakete sind in Form einer Übersicht in Kapitel 5 dargestellt, die detaillierte Analyse den Produktgruppen und Leistungszentren folgen in Kapitel 6.

Im Kapitel 7 erläutern wir Aufgaben und Leistungen näher, welche unseres Erachtens ein erhebliches Sparpotenzial von mindestens CHF 10'000 aufweisen und deren Umsetzung wir für prüfenswert halten. Die sind:

- 1 Reduktion Anlaufstellen und Kontaktzeiten
- 2 Straffung Behördenorganisation
- 3 Evaluation Fachstelle Alter
- 4 Massnahmen im Schulbereich
- 5 Prüfung Umwandlung Gemeindepolizei in einen Ordnungsdienst
- 6 Errichtung eines regionalen Bauinspektorats
- 7 Neuverhandlung Baurechtsverträge und Aufhebung Baurechtsreglement
- 8 Ressourcenausstattung Personaladministration
- 9 Bündelung Klein- und Kleinstpensen sowie Prüfung von Outsourcings
- 10 Umsetzung SWOT-Analyse Friedhof, Gärtnerei, Werkhof

2 Ausgangslage und Projektziele

Wie in vielen Gemeinden des Kantons Basel-Landschaft öffnet sich auch in Binningen die Schere zwischen Einnahmen und Ausgaben. Massgebliche Kostentreiber sind bekannte und kaum steuerbare Faktoren wie die Pflegefinanzierung, die Sozialhilfeausgaben und die Ausfinanzierung der Basellandschaftlichen Pensionskasse. Zusätzlich hatte die Gemeinde Binningen einen markanten Rückgang der Steuererträge bedingt durch Pensionierungen und Spenden von namhaften Steuerzahlern der Gemeinde hinzunehmen. Der Gemeinderat hat deshalb im ersten Halbjahr 2014 eine Haushaltsüberprüfung der ungebundenen Ausgaben vorgenommen und dabei 116 Massnahmen mit einem Sparpotenzial von CHF 2.87 Mio. identifiziert. Der Einwohnerrat verabschiedete an seiner Sitzung vom August 2014 43 Massnahmen in der Höhe von CHF 794'450, wirksam für das Budget 2015. Er beschloss zudem, dass bei den gebundenen Ausgaben, beim Personal und bei den Leistungsvereinbarungen die Ausgaben um jeweils 5% zu kürzen sind. Der Gemeinderat nahm den Sparauftrag entgegen, legte dem Einwohnerrat aber dar, dass eine Kürzung in den verlangten Bereichen nicht global möglich sei. Hierzu ist eine Detailanalyse notwendig, welche aufzeigt, in welchen Bereichen mit welchen Auswirkungen gespart werden kann.

Gemeindepräsident und Verwaltungsleiter haben die BDO AG im Dezember 2014 beauftragt, anhand einer Analyse den möglichen Handlungsspielraum in den gebundenen Leistungen zu eruieren und entsprechende Sparvorschläge zu formulieren.

Für das Projekt wurden die Ziele folgendermassen festgelegt:

- Ermittlung von Sparpotenzial und Kostenreduktionen innerhalb der Erfolgsrechnung
- Aufzeigen von alternativen Lösungsansätzen für die Erfüllung der Dienstleistungen
- Beurteilung der Handlungsoptionen und Ermittlung der Auswirkungen

In einem zweiten späteren Schritt sollen dann Gemeinderat und Verwaltung anhand des vorliegenden Berichts einen konkreten Massnahmenkatalog mit Priorisierung der Massnahmen bearbeiten.

Nicht Teil des Auftrags ist die Überprüfung der Investitionen und Desinvestitionen, da diese Analyse intern durch die Abteilung Finanzen und Steuern gemacht wird. Die generelle Überprüfung der Organisations- sowie der Leitungsstruktur der Gemeinde Binningen will der Gemeinderat in einem separaten Auftrag untersuchen lassen.

3 Umgesetzte Sparmassnahmen 2014/2015

3.1 Resultate aus Leistungsüberprüfung HÜP I

Der Gemeinderat hat dem Einwohnerrat mit der Nummer 112 am 6. Mai 2014 das Geschäft Haushaltsüberprüfung (HÜP I) vorgelegt. Das Geschäft umfasste eine Liste von 116 Massnahmen im Bereich der ungebundenen Aufgaben. Davon waren 98 Massnahmen in der Kompetenz des Gemeinderats (Liste HÜP GR-Beschlüsse) und 18 Massnahmen in jener des Einwohnerrats (Massnahmenblätter HÜP ER). Für die Massnahmen, welche allfällige Verbundlösungen betreffen, sollen in einem zweiten Schritt der Handlungsspielraum und die Einsparmöglichkeiten geprüft und dem Einwohnerrat erneut vorgelegt werden.

Die untenstehende Tabelle zeigt auf, mit welchen geschätzten finanziellen Verbesserungen gerechnet wurde, wenn Einwohnerrat und Gemeinderat die 116 Massnahmen umsetzen. Der Gemeindehaushalt könnte jährlich wiederkehrend um rund CHF 3.27 Mio. (Mittelwert über 6 Jahre) entlastet werden.

Zwischenfazit / (Steuerfuss 46%; Annahme 1% = 1 Mio.)	Finanzielle Auswirkung in CHF (+ = Verbesserung, - = Verschlechterung)					
	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Differenz Ergebnis vor HÜP (+ = Überschuss, - = Fehlbetrag) / Annahme FIP mit APH 16 Jahre	-7.33 Mio.	-6.81 Mio.	-6.38 Mio.	-5.68 Mio.	-5.03 Mio.	Noch kein Wert
Total der finanziellen Auswirkungen aller durch den GR beschlossenen Massnahmen	+0.59 Mio.	+1.58 Mio.	+1.76 Mio.	+1.86 Mio.	+1.86 Mio.	+1.86 Mio.
Total der finanziellen Auswirkungen aller durch den ER zu beschliessenden Massnahmen	+1.08 Mio.	+1.79 Mio.	+1.81 Mio.	+1.81 Mio.	+1.81 Mio.	+1.81 Mio.
Differenz nach HÜP (+ = Überschuss, - = Fehlbetrag) / Annahme FIP mit APH 16 Jahre	-5.66 Mio.	-3.44 Mio.	-2.81 Mio.	-2.01 Mio.	-1.36 Mio.	Keine Basis

Der Einwohnerrat ist nicht allen Vorschlägen gefolgt. Vielmehr resultierte aus dem Projekt eine Einsparung von CHF 794'450 für das Budget 201, bzw. CHF 834'650 für das Budget 2016.

3.2 Sparmassnahmen aufgrund der Beschlüsse des Einwohnerrates vom September 2014

Der Einwohnerrat hat in der Folge dem Gemeinderat im September 2014 folgenden Auftrag erteilt:

- Der Gemeinderat wird beauftragt den Personalbestand (ohne Werkhof) in der Gemeindeverwaltung innert zwei Jahren um 5% zu senken.
- Bei sämtlichen Leistungsvereinbarungen ist eine finanzielle Kürzung von 5% vorzunehmen.

Gemeinderat und Verwaltung haben aufgrund des Auftrages weiteres Sparpotenzial ermittelt und seit Auftragserteilung durch den Einwohnerrat personelle Ressourcen wie folgt abgebaut:

Vergleich

Gesamtstellenprocente per 01.7.2014	11963.69
./. Werkhof (1200% besetzt/Gärtnerei 532.14% besetzt/Friedhof 250% besetzt)	-1283.14
	<hr/>
Anzahl Stellenprocente Gemeinde Binningen ohne Werkhof 01.07.2014	10680.55
Ziel 5% personelle Einsparung Gesamtstellenprocent ohne Werkhof	499.07

Gesamtstellenplan per 31.05.2015 11518.97
 ./. Werkhof (1300% besetzt) -2000

Anzahl Stellenprocente Gemeinde Binningen ohne Werkhof 31.05.2015	9518.97
Ziel 5% personelle Einsparung Gesamtstellenprozent ohne Werkhof	<u>499.07</u>
Einsparung von Stellen seit Ende Juli 2014 bis 31. Mai 2015	462.58
Noch zu erfüllende Einsparung bis Juli 2016	36.49

4 Vorgehen

Für die Ermittlung des ungebundenen Anteils kamen verschiedene Arbeitsinstrumente zum Einsatz. Die einzelnen Arbeiten und Abklärungen wurden durch eine Steuerungsgruppe begleitet und kritisch gewürdigt.

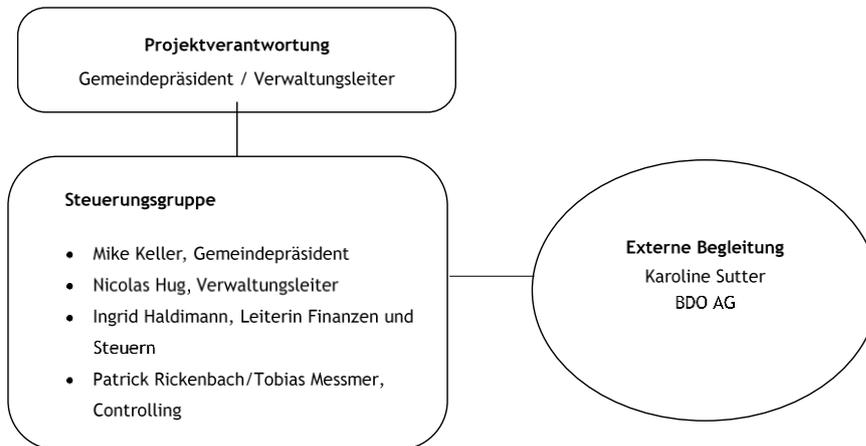


Abb.: Projektorganisation

In einem ersten Arbeitsschritt wurde das Projekt im Detail strukturiert und geplant. In diesem Schritt wurden der Gemeinderat und die Abteilungsleiterinnen und -leiter orientiert und der Projektverlauf geklärt.

Der zweite Arbeitsschritt umfasste die Analyse, wobei verschiedene Instrumente zum Einsatz gebracht wurden. Im Bereich Bildung hat die BDO AG im Auftrag der Steuerungsgruppe einen Vergleich der gesetzlichen Minimalstandards mit den effektiv angebotenen Dienstleistungen durchgeführt, siehe Anhang I. Für den Werkhof stützen sich die Arbeiten auf eine bereits bestehende SWOT-Analyse der Verwaltung. Bei fünf Aufgabengebieten entschied sich die Steuerungsgruppe dafür, die Abteilung bzw. das Ressort punktuell ausgewählten Vergleichsgemeinden gegenüberzustellen.

Im Rahmen einer IST-Aufnahme wurden die Aufgaben und deren Verteilung, die gesetzlichen Grundlagen, der Minimalstandard für die Leistungserbringung, der Status Quo der Aufgabenerfüllung in der Gemeinde Binningen sowie der Handlungsspielraum und das Optimierungspotenzial durch die Abteilungsleiterinnen und -leiter erhoben. Die Ergebnisse wurden in einer Arbeitssitzung zwischen Abteilungsleiterinnen und -leitern und der Steuerungsgruppe beurteilt, hinterfragt, allenfalls ergänzt und im Anschluss bereinigt. Die Einsparpotenziale ab Ziffer 6 stellen jedoch ausschliesslich die Aussen-sicht der Berichtsverfassenden dar und decken sich nicht in allen Punkten mit der Einschätzung der Abteilungsleitenden.

Arbeitsschritt 3 bestand aus einem halbtägigen Workshop am 19. Mai 2015 mit dem Gemeinderat und den Abteilungsleitenden unter der Leitung von BDO AG, in welchem die Ergebnisse aus Arbeitsschritt 2 vorgestellt wurden. Der Gemeinderat beauftragte im Anschluss BDO AG mit der Erstellung dieses Berichts.

5 Übersicht gebundene Leistungen

Produkt	Aufwand in CHF	Leistungen	Eingesetzte Personalressourcen
PG 1 Einwohnerdienst, Total CHF 2'396'000 (b), CHF 2'199'000 (n)			
Einwohnerdienste	820'732 (b) 623'836 (n)	Empfang und Telefonzentrale, Einwohnerdienste	418%
Einwohnerrat	288'525 (b/n)	Administrative und fachliche Unterstützung der Mitglieder des Einwohnerrats und dessen Kommissionen	80%
Einwohnerrat	288'525 (b/n)	Vergütungen für die Mitglieder des Einwohnerrats	Sitzungsgelder
Gemeinderat	650'574 (b/n)	Administrative und fachliche Unterstützung der Mitglieder des Gemeinderats und dessen Kommissionen	60%
Gemeinderat	650'574 (b/n)	Vergütungen für die Mitglieder des Gemeinderats	Sitzungsgelder & Pauschale
PG 2 Finanzen, Steuern, Total CHF 1'373'000 (b), CHF 884'000 (n)			
Steuern	973'125 (b) 483'725 (n)	Veranlagungen von unselbständigen und nicht erwerbstätigen natürlichen Personen Einzug der kommunalen Steuern aller Steuerpflichtigen	640%
PG 3 Gesundheit, Total CHF 5'669'000 (b), CHF 5'491'000 (n)			
Gesundheitsförderung	123'777 (b/n)	Unterstützung von ortsansässigen sozialen Einrichtungen zur Stärkung der sozialen und gesellschaftlichen Integration	5%
Ambulante Gesundheits- und Betagtenangebote	2'168'131 (b) 2'038'131 (n)	Ambulante Versorgung und Pflege der Einwohner	30%
Familienexterne Kinderbetreuung	1'042'953 (b) 994'721 (n)	Kinderbetreuung im Vorschulbereich	14%

Produkt	Aufwand in CHF	Leistungen	Eingesetzte Personalressourcen
Stationäre Angebote	2'069'131 (b/n)	Ausreichendes Angebot an stationären Einrichtungen im Bereich Gesundheit, Alter und Pflege	30%
PG 5 Bildung, Total CHF 18'924'000 (b), CHF 15'821'000 (n)			
Mittagstisch und Nachmittagsbetreuung	290'000 (n)	Ausserschulische Tagesbetreuung	855%
Kindergarten, Primarschule	14'287'304 (b) 12'785'364 (n)	Bereitstellung Infrastruktur, Organisation der Administration, Finanzierung der Lehrmittel und des Schulunterrichts, Organisation und Durchführung der schulischen Betreuung	7'034%
Gesundheitsförderung und Beratungsstellen	318'200 (b) 296'700 (n)	Administrative Abwicklung der Kinder- und Jugendzahnpflege, Gewährung von Subventionen an die Eltern	20%
Behörde (Schulrat)	30'000 (b/n)	Aufgaben in Kompetenzbereich Schulrat	Sitzungsgelder & Pauschale
Schulmobiliar	171'00 (b/n) (Höhe des Wertes aufgrund Umsetzung Harmonos)	Ausstattung der Schulen mit Mobiliar	-
PG 6 Öffentliche Sicherheit, Total CHF 1'751'000 (b), CHF 1'114'000 (n)			
Regionaler Führungsstab (RFS)	17'000 (b/n)	Vorbereitung und Durchführung von Massnahmen zum Schutz von Bevölkerung und Eigentum im Ereignisfall.	5%
Zivilschutzorganisation	287'100 (b) 170'100 (n)		
Feuerwehr	647'170 (b) 132'700 (n)	Bereitstellung von Ressourcen für den Ereignisfall	Entschädigung über Sold
Gemeindepolizei	453'205 (b) 448'205 (n)	Diverses aus Gemeindepolizei	400%

Produkt	Aufwand in CHF	Leistungen	Eingesetzte Personalressourcen
PG 7 Soziale Dienste, Total CHF 13'238'000 (b), CHF 7'524'000 (n)			
Kindes- und Erwachsenenschutz	645'482 (b/n)	Spruchkörper gemäss Vertrag KESB Leimental, Abklärungen und Mandatsführung im Kindes- und Erwachsenenschutz	10%
Finanz- und Sozialhilfe	10'233'225 (b) 5'703'925 (n)	Wirtschaftliche Hilfe gemäss Sozialhilfegesetz (SHV) und Sozialhilfeverordnung (SHV)	763%
Beratung und Prävention	375'099 (b/n)	Verhinderung Sozialhilfebezug durch Gewährung von Mietzinsbeiträgen	10%
Asyl	1'232'957 (b) 48'957 (n)	Wirtschaftliche Hilfe gemäss kant. Asylverordnung (kAV)	14%
PG 8 Verkehr, Strassen, Total CHF 3'626'000 (b), CHF 2'686'000 (n)			
Allmend- und Parkraumbewirtschaftung	264'880 (b) -656'120 (Nettoertrag)	Planung und Bewirtschaftung der öffentlichen Parkierungsflächen	5%
Allmend- und Parkraumbewirtschaftung	264'880 (b) -656'120 (Nettoertrag)	Durchführung des Verkehrsdienstes für den ruhenden Verkehr	105%
Gemeindestrassen	1'142'029 (brutto) 1'141'529 (netto)	Werterhaltende Planung, Bau und Unterhalt des Strassen- und Wegnetzes inkl. Beleuchtung, Kunstbauten und Nebenanlagen	25%
Gemeindestrassen	Im Produkt Gemeindestrassen enthalten	Strassenbeleuchtung	-
Gemeindeverkehr	282'724 (brutto / netto)	Realisierung von verkehrsberuhigenden Massnahmen gemäss Leitbild Verkehrsberuhigung und Konzept Langsamverkehr	-

Produkt	Aufwand in CHF	Leistungen	Eingesetzte Personalressourcen
PG 9 Versorgung, Umwelt, Total CHF 6'553'000 (b), CHF 968'000 (n)			
Abwasserbeseitigung	2'659'356 (b) -343'608 (Nettoertrag)	Planung, Bau und Unterhalt der öffentlichen Kanalisation, Ausstellen von Bewilligungen, Beratung von Bauherren in Bezug auf Planung und Sanierung von Hausanschlüssen, Ausstellen von Sanierungsverfügungen für Private, Erstellung der Hausanschlüsse an die Ortskanalisation, Berechnung und Fakturierung von Gebühren und Beiträgen sowie Nachführung von Plangrundlagen.	145%
Abfallentsorgung	1'101'487 (b) -189'907 (Nettoertrag)	Kommunale Abfallbewirtschaftung, Betreuung der Wertstoffsammelstellen, Betreiben einer Auskunftsstelle für Abfallfragen Publikation des Abfuhrkalenders, Submissionen, Vertragsmanagement mit Abfuhrunternehmen sowie Durchführung von Abfallaktionen und Sammlungen von Sonderabfällen, Häckseldienst, Kompostberatung und Betreuung Quartierkompostplätze, Installation / Bewirtschaftung der Robidog-Behälter.	66%
Wasserversorgung	In Abwasserbeseitigung enthalten	Trinkwasserversorgung	-
Bestattung	765'047 (b) 595'447 (n)	Bestattungen Planung, Bau und Unterhalt der Friedhofanlagen	250%
Kabelnetz (ehemals GGA)	1'022'279 (b) -91'936 (Nettoertrag)	Berechnung der kostendeckenden Gebühren und Beiträge	40%
Umwelt	283'709 (b) 276'709 (n)	Schutz der Bevölkerung vor schädlichen und lästigen Umwelteinflüssen: Flugverkehr	10%

Produkt	Aufwand in CHF	Leistungen	Eingesetzte Personalressourcen
Umwelt	283'709 (b) 276'709 (n)	Information und Beratung über den sparsamen, rationellen und umweltschonenden Einsatz von Energie	10%
Umwelt	283'709 (b) 276'709 (n)	Öl- und Gasfeuerungskontrolle	10%
PG 10 Hochbau und Ortsplanung, Total CHF 1'774'000 (b), CHF 545'000 (n)			
Ortsplanung	131'100 (b/n)	Zonenplanung wird rollend über 15 Jahre aktualisiert	80%
Baugesuche und Kataster	149'777 (b) 98'777 (n)	Prüfung Baugesuche Führen Kataster	140%
Liegenschaften im Finanzvermögen	591'051 (b) -586'949 (Nettoertrag)	Portfoliomanagement Vermietung von Wohnungen inkl. Asylsuchende Abgabe von Baurechten Grosszyklische Erneuerung Planung und Umsetzung von Neu- und Ersatzbauten	85%, davon 60% temporär
LZ 1 Management und Personal, Total CHF 2'280'000			
Kommunikation und Information	Keine Angabe	Website Gemeindeteil im Binninger Anzeiger Medienmitteilungen	70%
Personaladministration	420'000	Administration Zeitwirtschaft Organisation Mitarbeiteranlässe Dokumentenverwaltung Umsetzung Geschenkeverordnung	195%
Postverarbeitung Verwaltung	31'000	Verarbeitung der eingehenden Post	15%

Produkt	Aufwand in CHF	Leistungen	Eingesetzte Personalressourcen
LZ 2 Rechnungswesen, Total CHF 540'000			
Hauptbuchhaltung Budgeterstellung Rechnungsabschlüsse Controlling	250'000	Führen Hauptbuchhaltung Budget Rechnungsabschluss Zwischenabschlüsse Führungscockpit	110%
Kasse Debitorenprozess Kreditorenprozess	220'000	Führen der Kasse Steuerbezug Forderungen aus Lieferungen und Leistungen Mahn- und Betreuungswesen Kreditorenverarbeitung	225%
Lohnverarbeitung	70'000	Lohnbuchhaltung Führungscockpit	75%
LZ 3 Immobilienmanagement, Total CHF 550'000			
Immobilienmanagement	550'000	Reinigung der gemeindeeigenen Gebäude Instandhaltung Liegenschaften Planung- und Bereitstellung von Raum Portfoliomanagement und Immobilienstrategie	Insgesamt 1'500% auf verschiedenen Produkten budgetiert
LZ 4 Werkhof, Total CHF 2'480'000			
Werkhof	2'480'000	Strassenunterhalt Strassenreinigung Winterdienst Pflege Grün- und Sportanlagen Entsorgung Pflege Umgebung Liegenschaften und Anlagen Betreuung Märkte und Anlässe	1'750%

Produkt	Aufwand in CHF	Leistungen	Eingesetzte Personalressourcen
LZ 5 IT, Total CHF 980'000			
IT	980'000	Sicherstellen IT-Betrieb Changemanagement IT Datensicherung und Wiederherstellung 1st-Level-Support	215%

6 Beurteilung einzelner Leistungen

Im Folgenden erläutern wir die einzelnen Leistungspakete detailliert. Die Darstellung erfolgt analog der Darstellung im Budget 2015. Der Aufwand wird jeweils brutto (b), d.h. nur Ausgaben, sowie netto (n) Aufwand minus Ertrag vor Umlage für die Ebenen Produktgruppe, bzw. Leistungszentrum sowie Produkte dargestellt.

Das Kapitel umfasst die gesetzlichen Grundlagen der Leistungspakete sowie der daraus abgeleitete Minimalstandard. Der Minimalstandard beschreibt, was die Gemeinde aufgrund der gesetzlichen Grundlage mindestens anbieten muss. Anschliessend folgt ein Kurzbeschrieb des aktuellen Standards der Leistungserbringung in der Gemeinde Binningen. Die Differenz zwischen Minimalstandard und aktueller Leistungserbringung ist der ungebundene Anteil in den gebundenen Aufgaben. Die letzte Darstellung zeigt das Sparpotenzial auf und beziffert eine Bandbreite des Sparpotenzials. Wo die mögliche Einsparung im Rahmen dieser Analyse genauer ermittelt werden konnten oder Sparbemühungen sich bereits in der Umsetzung befinden, haben wir die entsprechenden Beträge eingesetzt.

6.1 Produktgruppe PG1 Einwohnerdienste, Aussenbeziehungen

Leistungspaket Nr.: 1

Betroffene Leistung: Empfang und Telefonzentrale, Einwohnerdienste

Produktgruppe	Aufwand Produktgruppe (Budget 2015)	Produkt	Aufwand Produkt (Budget 2015)	Leistung	Stellenprozente für Leistung
PG1 Einwohnerdienste, Aussenbeziehungen	2'396'000 (b) 2'199'000 (n)	Einwohnerdienste	820'732 (b) 623'836 (n)	Empfang und Telefonzentrale, Einwohnerdienste	418%

Gesetzliche Grundlagen

Übergeordnetes Recht (Bund, Kanton):

- Zivilgesetzbuch ZGB, Ausländergesetz AuG, Registerharmonisierungsgesetz RHG und Verordnung RHV, Gesetz über die politischen Rechte und Verordnung, Verordnung über das Mutations- und Meldewesen, Anmelde- und Registergesetz und Verordnung, Gemeindegesetz

Gesetzliche Grundlage in Kompetenz Einwohnerrat:

- Gemeindeordnung¹

Gesetzliche Grundlage in Kompetenz Gemeinderat:

- Gebührenordnung

¹ Die Änderung der Gemeindeordnung bedingt eine Urnenabstimmung und liegt somit nicht in der abschliessenden Kompetenz des Einwohnerrates.

Minimalstandard
Gesetzlich vorgeschriebene Dienstleistungen sicher stellen
Telefonische Auskünfte
Schalternebentätigkeiten (z.B. personelle und administrative Vorbereitungsarbeiten im Bereich Wahlen/Abstimmungen, Feuerschau, Bestattungen, etc.)
Minimale Schalteröffnungszeiten: einmal morgens, einmal mittags, einmal abends pro Woche
Persönliche Dienstleistungen ausserhalb der Öffnungszeiten auf Vereinbarung

Aktueller Standard der Leistungserbringung Binningen																																			
Persönliche Dienstleistung an Schalter																																			
Persönliche Dienstleistungen ausserhalb der Öffnungszeiten auf Vereinbarung																																			
Telefonische Auskünfte																																			
Schalternebentätigkeiten																																			
Öffnungszeiten:																																			
<table border="0"> <thead> <tr> <th></th> <th colspan="2">Vormittag</th> <th colspan="2">Nachmittag</th> </tr> <tr> <th></th> <th>Schalter</th> <th>Telefon</th> <th>Schalter</th> <th>Telefon</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Mo</td> <td>8.00-11.30</td> <td>8.00-12.00</td> <td>14.00-17.00</td> <td>14.00-17.00</td> </tr> <tr> <td>Di</td> <td>9.30-11.30</td> <td>8.00-12.00</td> <td>14.00-16.00</td> <td>14.00-17.00</td> </tr> <tr> <td>Mi</td> <td>9.30-11.30</td> <td>8.00-12.00</td> <td>14.00-16.00</td> <td>14.00-17.00</td> </tr> <tr> <td>Do</td> <td>9.30-11.30</td> <td>8.00-12.00</td> <td>13.30-18.00</td> <td>13.30-18.00</td> </tr> <tr> <td>Fr</td> <td>9.30-11.30</td> <td>8.00-12.00</td> <td>14.00-16.00</td> <td>14.00-16.00</td> </tr> </tbody> </table>		Vormittag		Nachmittag			Schalter	Telefon	Schalter	Telefon	Mo	8.00-11.30	8.00-12.00	14.00-17.00	14.00-17.00	Di	9.30-11.30	8.00-12.00	14.00-16.00	14.00-17.00	Mi	9.30-11.30	8.00-12.00	14.00-16.00	14.00-17.00	Do	9.30-11.30	8.00-12.00	13.30-18.00	13.30-18.00	Fr	9.30-11.30	8.00-12.00	14.00-16.00	14.00-16.00
	Vormittag		Nachmittag																																
	Schalter	Telefon	Schalter	Telefon																															
Mo	8.00-11.30	8.00-12.00	14.00-17.00	14.00-17.00																															
Di	9.30-11.30	8.00-12.00	14.00-16.00	14.00-17.00																															
Mi	9.30-11.30	8.00-12.00	14.00-16.00	14.00-17.00																															
Do	9.30-11.30	8.00-12.00	13.30-18.00	13.30-18.00																															
Fr	9.30-11.30	8.00-12.00	14.00-16.00	14.00-16.00																															

Sparpotenzial
- Zusammenführung Anlaufstellen (Kasse, Steuerauskünfte etc.), <u>Einsparpotenzial > CHF 10'000²</u>
- Reduktion der Schalteröffnungszeiten, <u>Einsparpotenzial > CHF 10'000³ durch Personalabbau</u>
- Reduktion der Zeitfenster für telefonische Auskünfte, <u>Einsparpotenzial > CHF 10'000⁴</u>
- Externalisierung von Verkäufen, wobei in der Gemeinde Binningen schon weitgehend praktiziert
- Siehe Ziffer 7.1, Anlaufstelle und Kontaktzeiten

² Dieses Sparpotenzial betrifft auch andere Produktgruppen und Leistungszentren, insbesondere die Kasse und die Steuerabteilung und wird dort nicht nochmals aufgeführt.

³ Dieses Sparpotenzial betrifft auch andere Produktgruppen und Leistungszentren, insbesondere die Bauverwaltung, die Finanzen, den Sozialdienst und die Steuerabteilung und wird dort nicht nochmals aufgeführt.

⁴ Dieses Sparpotenzial betrifft alle Produktgruppen und Leistungszentren und wird dort nicht nochmals aufgeführt.

Leistungspaket Nr.: 2

Betroffene Leistungen: **Administrative und fachliche Unterstützung der Mitglieder des Einwohnerrats und dessen Kommissionen**

Vergütungen für die Mitglieder des Einwohnerrats

Produktgruppe	Aufwand Produktgruppe (Budget 2015)	Produkt	Aufwand Produkt (Budget 2015)	Leistung	Stellenprozente für Leistung
PG1 Einwohnerdienste, Aussenbeziehungen	2'396'000 (b) 2'199'000 (n)	Einwohnerrat	288'525 (b/n)	Administrative und fachliche Unterstützung der Mitglieder des Einwohnerrats und dessen Kommissionen	80%
		Einwohnerrat		Vergütungen für die Mitglieder des Einwohnerrats	-

Gesetzliche Grundlagen

Übergeordnetes Recht (Bund, Kanton):

- Gemeindegesetz

Gesetzliche Grundlage in Kompetenz Einwohnerrat:

- Gemeindeordnung⁵
- Verwaltungs- und Organisationsreglement
- Vergütungsreglement

Minimalstandard

Legislative auf Gemeindeebene (z.B. Gemeindeversammlung, gegebenenfalls mit Gemeindekommission 15 Personen)

Ausrichtung einer Sitzungsentschädigung nicht gesetzlich vorgeschrieben, jedoch im Kanton BL Standard, Höhe variiert jedoch stark

⁵ Die Änderung der Gemeindeordnung bedingt eine Urnenabstimmung und liegt somit nicht in der abschliessenden Kompetenz des Einwohnerrates.

Aktueller Standard der Leistungserbringung Binningen

Einwohnerrat mit 40 Mitgliedern

2 ständige Kommissionen (Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission, Bau- und Planungskommission)

Protokollführung durch Verwaltung⁶

Sparpotenzial

- Aufhebung Einwohnerrat zugunsten Gemeindeversammlung (Massnahme HÜP I), Einsparpotenzial > CHF 100'000
- Reduktion Mitgliederzahl Einwohnerrat, Einsparpotenzial > CHF 10'000
- Reduktion Anzahl Einwohnerrats-Geschäfte und Sitzungen, Einsparpotenzial > CHF 10'000
- Protokollführung in Kommissionen durch Kommissionsmitglieder, fixe Entschädigung für Protokollführung, Einsparpotenzial > CHF 10'000
- Senkung Vergütungen, Einführung eines Fixums⁷, Einsparpotenzial > CHF 10'000

⁶ Der Verzicht auf die Protokollführung der Verwaltung betrifft weitere Abteilungen, insbesondere die Protokollführung der Bau- und Planungskommission sowie Spezialkommissionen, welche durch die Abteilung HOP geleistet wird. Das Sparpotenzial unter den andern Produktgruppen wird nicht nochmals aufgeführt.

⁷ Das Einsparpotenzial betrifft in erster Linie den Bereich der Lohnverarbeitung im LZ 2 Rechnungswesen aufgrund der Vereinfachung der Abrechnung und wird dort nicht nochmals aufgeführt.

Leistungspaket Nr.: 3

Betroffene Leistungen: **Administrative und fachliche Unterstützung der Mitglieder des Gemeinderats und dessen Kommissionen**

Vergütungen für die Mitglieder des Gemeinderats

Produktgruppe	Aufwand Produktgruppe (Budget 2015)	Produkt	Aufwand Produkt (Budget 2015)	Leistung	Stellenprozente für Leistung
PG1 Einwohnerdienste, Aussenbeziehungen	2'396'000 (b) 2'199'000 (n)	Gemeinderat	650'574 (b/n)	Administrative und fachliche Unterstützung der Mitglieder des Gemeinderats und dessen Kommissionen	60%
		Gemeinderat		Vergütungen für die Mitglieder des Gemeinderats	-

Gesetzliche Grundlagen

Übergeordnetes Recht (Bund, Kanton):

- Gemeindegesetz

Gesetzliche Grundlage in Kompetenz Einwohnerrat:

- Gemeindeordnung⁸
- Verwaltungs- und Organisationsreglement
- Vergütungsreglement

Gesetzliche Grundlage in Kompetenz Gemeinderat:

- Geschäftsordnung Gemeinderat

Minimalstandard
Ausrichtung einer Vergütung
Exekutive mit 3 Gemeinderäten
Sitzungsrhythmus 14-21 Tage

⁸ Die Änderung der Gemeindeordnung bedingt eine Urnenabstimmung und liegt somit nicht in der abschliessenden Kompetenz des Einwohnerrates.

Protokollführung durch Verwaltungsleiter

Aktueller Standard der Leistungserbringung Binningen

Vergütung bestehend aus einem Fixum sowie Entschädigungen nach Aufwand für Sitzungen und Anhörungen

Exekutive mit 7 Gemeinderäten

Sitzungsrhythmus wöchentlich

Protokollführung durch Leiter Behördendienste und Kommunikation

Sparpotenzial

- Reduktion Anzahl Behördenmitglieder, Einsparpotenzial > CHF 10'000
- Reduktion Sitzungskadenz, Einführung von Zirkularsitzung, Einsparpotenzial > CHF 10'000
- Einführung eines Fixums bei den Gemeinderatsentschädigung, Siehe dazu auch Ziffer 7.9
- Kompetenzdelegationen an Verwaltung, Einsparpotenzial > CHF 10'000

6.2 Produktgruppe PG2 Finanzen, Steuern

Leistungspaket Nr.: 4

Betroffene Leistung: **Veranlagungen von unselbständigen und nicht erwerbstätigen Personen sowie Einzug der kommunalen Steuern von allen Steuerpflichtigen**

Produktgruppe	Aufwand Produktgruppe (Budget 2015)	Produkt	Aufwand Produkt (Budget 2015)	Leistung	Stellenprozente für Leistung
PG2 Finanzen, Steuern	1'373'000 (b) 884'000 (n)	Steuern	973'125 (b) 483'725 (n)	Veranlagungen von unselbständigen und nicht erwerbstätigen natürlichen Personen Einzug der kommunalen Steuern aller Steuerpflichtigen	60%

Gesetzliche Grundlagen

Übergeordnetes Recht (Bund, Kanton):

- Gesetz über die Staats- und Gemeindesteuern (Steuergesetz)

Gesetzliche Grundlage in Kompetenz Einwohnerrat:

- Steuerreglement

Minimalstandard

Veranlagung kann wahlweise durch Kanton oder Gemeinde durchgeführt werden. Die jeweils nicht veranlagende Ebene zahlt der veranlagenden Ebene CHF 30 pro Veranlagung.

Aktueller Standard der Leistungserbringung Binningen

Veranlagung durch Gemeinde Binningen

Sparpotenzial

- Steuerveranlagung durch Kanton (im Gegenzug Reduktion Einnahmen)
- Abbau Archivierungsstelle Steuern (30%), Einsparpotenzial CHF 30'000
- Elektronische Dossierführung

6.3 Produktgruppe PG3 Gesundheit

Leistungspaket Nr.: 5

Betroffene Leistung: Unterstützung von ortsansässigen sozialen Einrichtungen zur Stärkung der sozialen und gesellschaftlichen Integration

Produktgruppe	Aufwand Produktgruppe (Budget 2015)	Produkt	Aufwand Produkt (Budget 2015)	Leistung	Stellenpro-zente für Leistung
PG3 Gesundheit	5'669'000 (b) 5'491'000 (n)	Gesundheitsförderung	123'777 (b/n)	Unterstützung von ortsansässigen sozialen Einrichtungen zur Stärkung der sozialen und gesellschaftlichen Integration	5%

Gesetzliche Grundlagen

Übergeordnetes Recht (Bund, Kanton):

- Gesundheitsgesetz BL (GSG)

Minimalstandard

Gemäss kantonaler Gesetzgebung müssen die Gemeinden einzig eine Mütter- und Väterberatung sowie eine kommunale Pilzkontrollstelle betreiben.

Aktueller Standard der Leistungserbringung Binningen

Unterstützung diverser externe Leistungserbringer über Leistungsvereinbarungen

Sparpotenzial

- Streichen von freiwilligen Leistungen und Zuwendungen, Einsparpotenzial > CHF 10'000
- Senkung Pro-Kopf-Beitrag von CHF 4.50 auf CHF 4.20 Mütter-Väter-Beratung für das Budget 2016 ohne Leistungseinschränkung vorgesehen, Einsparpotenzial CHF 4'000
- Anpassung Leistungsvereinbarung Verein offener Treffpunkt für Budget 2016 vorgesehen, Einsparpotenzial CHF 500

Leistungspaket Nr.: 6

Betroffene Leistung: Ambulante Versorgung und Pflege der Einwohner

Produktgruppe	Aufwand Produktgruppe (Budget 2015)	Produkt	Aufwand Produkt (Budget 2015)	Leistung	Stellenprozentage für Leistung
PG3 Gesundheit	5'669'000 (b) 5'491'000 (n)	Ambulante Gesundheits- und Betagtenangebote	2'168'131 (b) 2'038'131 (n)	Ambulante Versorgung und Pflege der Einwohner	30%

Gesetzliche Grundlagen

Übergeordnetes Recht (Bund, Kanton):

- Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVG) und Verordnung (KVV)
- Spitexaufgabenverordnung
- Gesundheitsgesetz BL (GSG)

Minimalstandard

Ambulante Pflege- und Betreuungsleistungen gemäss Gesundheitsgesetz, KVG, KVV

Aktueller Standard der Leistungserbringung Binningen

Gemeinsame Spitex mit Allschwil mit Leistungsvereinbarung per 1.1.2014 in Kraft gesetzt.

Beiträge im Bereich der ungebundenen Leistungen z. B. Mahlzeitendienst

Sparpotenzial

- Streichung freiwilliger Beiträge
- Kein Sparpotenzial bei Leistungsvereinbarung Spitex, da Leistung per 1.1.2014 neu verhandelt und in Kraft gesetzt

Leistungspaket Nr.: 7

Betroffene Leistung: Kinderbetreuung im Vorschulbereich

Produktgruppe	Aufwand Produktgruppe (Budget 2015)	Produkt	Aufwand Produkt (Budget 2015)	Leistung	Stellenpro-zente für Leistung
PG3 Gesundheit	5'669'000 (b) 5'491'000 (n)	Familienexterne Kinderbetreuung	1'042'953 (b) 994'721 (n)	Kinderbetreuung im Vorschulbereich	14%

Gesetzliche Grundlagen

Gesetzliche Grundlage in Kompetenz Einwohnerrat:

- Reglement der Gemeinde Binningen über die familienergänzende Kinderbetreuung im Frühbereich und im Primarschulbereich

Gesetzliche Grundlage in Kompetenz Gemeinderat:

- Tarifordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung in Kindertagesstätten und Tagesfamilien

Minimalstandard

Es besteht gemäss kantonaler Gesetzgebung keine Vorgabe zur Unterstützung der familienexternen Kinderbetreuung.

Aktueller Standard der Leistungserbringung Binningen

Für die Benützung der familienergänzenden Kinderbetreuung in den Betreuungsinstitutionen innerhalb und ausserhalb der Gemeinde leistet die Gemeinde Binningen im Frühbereich einkommensabhängige Beiträge an die effektiven Kosten der Erziehungsberechtigten.

Sparpotenzial bzw. Erhöhung Einnahmen

- Verzicht oder Einschränkung Angebote, Einsparpotenzial maximal CHF 1 Mio.
- Erhöhung Beiträge der Eltern (im Rahmen von HÜP I teilweise schon umgesetzt)

Leistungspaket Nr.: 8

Betroffene Leistung: Angebot an stationären Einrichtungen im Bereich Gesundheit, Alter und Pflege

Produktgruppe	Aufwand Produktgruppe (Budget 2015)	Produkt	Aufwand Produkt (Budget 2015)	Leistung	Stellenpro-zente für Leistung
PG3 Gesundheit	5'669'000 (b) 5'491'000 (n)	Stationäre Angebote	2'069'131 (b/n)	Ausreichendes Angebot an stationären Einrichtungen im Bereich Gesundheit, Alter und Pflege	30%

Gesetzliche Grundlagen

Übergeordnetes Recht (Bund, Kanton):

- Gesetz über die Betreuung und Pflege im Alter, Krankenversicherungsgesetz

Gesetzliche Grundlage in Kompetenz Gemeinderat:

- Gemäss Stiftungsstatut ist der Gemeinderat Wahlbehörde

Minimalstandard

Laufende Betriebsfinanzierung läuft über die Pflegekosten

Investitionen sind aufgeteilt auf Betreiberin, Gemeinde und Kanton

Keine Verpflichtung der Gemeinde zur Defizitübernahme bei Alters- und Pflegeheimen

Aktueller Standard der Leistungserbringung Binningen

Extern durch Stiftung Alters- und Pflegeheime Binningen, mit dem Betrieb von 2 Heimen

Betrieb einer Fachstelle für Alter und Gesundheit

Sparpotenzial

- Kein Sparpotenzial bei Beiträgen aufgrund gesetzlichem Auftrag
- Fachstelle für Alter und Gesundheit ist jedoch weitgehend eine ungebundene Leistung. Siehe dazu auch Ziffer 7.3

6.4 Produktgruppe PG4 Kultur, Freizeit/Sport

Die Beurteilung dieser Produktgruppe wurde, da sie fast ausschliesslich aus ungebundene Leistungen besteht, im Haushaltsüberprüfungsprojekt HÜP I behandelt.

6.5 Produktgruppe PG5 Bildung

Leistungspaket Nr.: 9

Betroffene Leistung: Ausserschulische Tagesbetreuung

Produktgruppe	Aufwand Produktgruppe (Budget 2015)	Produkt	Aufwand Produkt (Budget 2015)	Leistung	Stellenpro-zente für Leistung
PG5 Bildung	18'924'000 (b) 15'821'000 (n)	Mittagstisch und Nachmittagsbetreuung	290'000 (n)	Ausserschulische Tagesbetreuung	855%

Gesetzliche Grundlagen

Übergeordnetes Recht (Bund, Kanton):

- Kantonales Bildungsgesetz

Gesetzliche Grundlage in Kompetenz Einwohnerrat:

- Reglement der Gemeinde Binningen über die familienergänzende Kinderbetreuung im Frühbereich und im Primarschulbereich

Gesetzliche Grundlage in Kompetenz Gemeinderat:

- Tarifordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung in Kindertagesstätten und Tagesfamilien
- Gebührenordnung über das schulische Betreuungsangebot im Primarschulbereich (Kindergarten und Primarschule)

Minimalstandard

Die Einwohnergemeinden bieten gemäss Bildungsgesetz bei Bedarf eine Verpflegungsmöglichkeit über die Mittagszeit an. Sie haben diesbezüglich alle 3 Jahre eine Bedarfsabklärung durchzuführen.

Aktueller Standard der Leistungserbringung Binningen

Die Gemeinde Binningen bietet für Kinder im Primarschulbereich Mittagstische, modulare Betreuungsangebote an den Nachmittagen sowie während mindestens 9 Wochen pro Jahr eine Ferienbetreuung an der Schule an. Tarifordnung per 12. August 2013 in Kraft gesetzt.

Beibehaltung Nachmittagsbetreuung beschlossen durch Einwohnerrat im Rahmen des HÜP I.

Sparpotenzial bzw. Erhöhung Einnahmen

- Reduktion Angebot durch Abschaffung Nachmittagsbetreuung (nur Mittagstisch), Einsparpotenzial > CHF 10'000
- Evaluation der gewachsenen Strukturen im Bereich der familienergänzenden Tagesbetreuung über alle Stufen, Ermittlung eines allfälligen Sparpotenzials

Leistungspaket Nr.: 10

Betroffene Leistung: Kindergarten, Primarschule, Musikschule

Produktgruppe	Aufwand Produktgruppe (Budget 2015)	Produkt	Aufwand Produkt (Budget 2015)	Leistung	Stellenprozente für Leistung
PG5 Bildung	18'924'000 (b) 15'821'000 (n)	Kindergarten, Primarschule	14'287'304 (b) 12'785'364 (n)	Bereitstellung Infrastruktur, Organisation der Administration, Finanzierung der Lehrmittel und des Schulunterrichts, Organisation und Durchführung der schulischen Betreuung	-

Gesetzliche Grundlagen

Übergeordnetes Recht (Bund, Kanton):

- Gesetz über das Bildungswesen⁹
- Gesetz über die Volksschule
- Vollzugsverordnung zum Gesetz über die Volksschule
- Vollzugsverordnung betreffend die Lehrpersonen
- Reglement zur Verordnung über den Berufsauftrag und die Arbeitszeit von Lehrpersonen
- Verordnung über den Förderunterricht in Sprachentwicklung und Kommunikation

Grundlage in Kompetenz Einwohnerrat:

- Musikschulvertrag Binningen-Bottmingen

Grundlage in Kompetenz Gemeinderat:

- Verordnung Kindergarten und Primarschule

Minimalstandard

Siehe Anhang I, Untersuchung Bereich Schule

⁹ Die gesetzlichen Grundlagen im Bereich Bildung sind an dieser Stelle aufgrund der grossen Zahl nicht vollständig aufgeführt. Die vollständigen gesetzlichen Grundlagen können in der kantonalen Gesetzessammlung eingesehen werden: <http://bl.clex.ch/>

Aktueller Standard der Leistungserbringung Binningen

Siehe Anhang I, Untersuchung Bereich Schule

Sparpotenzial

- Plafonierung Angebot Logopädie in der Primarschule. Einsparpotenzial CHF 130'000. Siehe dazu auch Ziffer 7.4.
- Verlagerung von Aufgaben aus dem Bereich Schulleitung in den Bereich Schulsekretariat. Das Einsparpotenzial liegt bei CHF > 10'000. Siehe dazu auch Ziffer 7.4
- Weitere Massnahmen wurden im Rahmen von HÜP I identifiziert und dem Einwohnerrat vorgelegt (z. B. Schulsozialdienst, Lager, Hausaufgabenbegleitung etc.) Siehe dazu auch Anhang I.

Leistungspaket Nr.: 11

Betroffene Leistung: Beiträge an die Kinder- und Jugendzahnpflege

Produktgruppe	Aufwand Produktgruppe (Budget 2015)	Produkt	Aufwand Produkt (Budget 2015)	Leistung	Stellenpro-zente für Leistung
PG5 Bildung	18'924'000 (b) 15'821'000 (n)	Gesundheitsförder- ung und Bera- tungsstellen	318'200 (b) 296'700 (n)	Administrative Abwicklung der Kinder- und Ju- gendzahnpflege, Gewährung von Subventionen an die Eltern	20%

Gesetzliche Grundlagen

Übergeordnetes Recht (Bund, Kanton):

- Kinder- und Jugendzahnpflegegesetz sowie Verordnungen

Gesetzliche Grundlage in Kompetenz Einwohnerrat:

- Kinder- und Jugendzahnpflegereglement

Minimalstandard

Gemäss gesetzlicher Vorgabe

Aktueller Standard der Leistungserbringung Binningen

Leistungserbringung gemäss gesetzlicher Vorgabe, jedoch im Rahmen im Rahmen eines Kleinpen-
sums in der Produktgruppe Bildung

Sparpotenzial

- Integration in ein grösseres Arbeitspensum
- Integration in LZ 2 Rechnungswesen
- Siehe dazu auch Ziffer 7.9

Leistungspaket Nr.: 12
 Betroffene Leistung: Schulrat

Produktgruppe	Aufwand Produktgruppe (Budget 2015)	Produkt	Aufwand Produkt (Budget 2015)	Leistung	Stellenprozentage für Leistung
PG5 Bildung	18'924'000 (b) 15'821'000 (n)	Behörde (Schulrat)	30'000 (b/n)	Aufgaben in Kompetenzbereich Schulrat	-

Gesetzliche Grundlagen

Übergeordnetes Recht (Bund, Kanton):

- Bildungsgesetz

Gesetzliche Grundlage in Kompetenz Stimmberechtigte:

- Gemeindeordnung

Gesetzliche Grundlage in Kompetenz Einwohnerrat:

- Vergütungsreglement

Minimalstandard

Schulrat mit 3 Mitgliedern

Aktueller Standard der Leistungserbringung Binningen

Schulrat mit 7 Mitgliedern

Sparpotenzial

- Reduktion Anzahl Behördenmitglieder
- Reduktion der Vergütung für Behördenmitglieder
- Einführung eines Fixums bei den Schulratsentschädigung

Leistungspaket Nr.: 13

Betroffene Leistung: Innenausstattung Schulen

Produktgruppe	Aufwand Produktgruppe (Budget 2015)	Produkt	Aufwand Produkt (Budget 2015)	Leistung	Stellenpro-zente für Leistung
PG5 Bildung	18'924'000 (b), 15'821'000 (n)	Schulmobiliar	171'00 (b/n) (Höhe des Wertes aufgrund Umsetzung Harnos)	Ausstattung der Schulen mit Mobiliar	-

Gesetzliche Grundlagen

Übergeordnetes Recht (Bund, Kanton):

- Bildungsgesetz

Minimalstandard

Grundmöblierung für alle Arbeitsplätze

Aktueller Standard der Leistungserbringung Binningen

Für Soll-Berechnung Annahme von CHF 2'000 pro Primarklasse; Gesamterneuerungen, Budget 2015: CHF 171'000

Sparpotenzial

- Verbuchung der Möbel in der Investitionsrechnung mit der Möglichkeit, die Möbel über 10 Jahre abzuschreiben (keine Einsparung aber Entlastung der Erfolgsrechnung)
- Überprüfung des Ausstattungsstandards
- Siehe dazu auch Ziffer 7.4

6.6 Produktgruppe PG6 Öffentliche Sicherheit

Leistungspaket Nr.: 14

Betroffene Leistung: Vorbereitung und Durchführung von Massnahmen zum Schutz von Bevölkerung und Eigentum im Ereignisfall

Produktgruppe	Aufwand Produktgruppe (Budget 2015)	Produkt	Aufwand Produkt (Budget 2015)	Leistung	Stellenprozente für Leistung
PG6 Öffentliche Sicherheit	1'751'000 (b)	Regionaler Führungsstab (RFS)	17'000 (b/n)	Vorbereitung & Durchführung von Massnahmen zum Schutz von Bevölkerung und Eigentum im Ereignisfall	5%
	1'114'000 (n)	Zivilschutzorganisation	287'100 (b)		
			170'100 (n)		

Gesetzliche Grundlagen

Übergeordnetes Recht (Bund, Kanton):

- Gesetz über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz im Kanton Basel-Landschaft

Gesetzliche Grundlage in Kompetenz Einwohnerrat:

- Vertrag Zweckverband Bevölkerungs- und Zivilschutz Leimental (VBZL)

Minimalstandard

Die Gemeinden sind im eigenen Wirkungskreis zuständig für die Bewältigung von Katastrophen und Notlagen, das Planen von Massnahmen zum Schutz der Bevölkerung, das Treffen von Massnahmen zur Begrenzung und Bewältigung von Schadenereignissen sowie das Verfügung Halten der Mittel für die überörtliche Hilfe.

Aktueller Standard der Leistungserbringung Binningen

Durch den Zweckverband Bevölkerungs- und Zivilschutz Leimental (VBZL) ist Binningen auch Mitglied des regionalen Führungsstabs (RFS). Die entsprechenden Personalkosten laufen neu über den Zweckverband und sind im vom Binningen gezahlten Fixum (CHF 10.50 ZS und CHF 1.00 RFS, total 11.50 pro Einwohner/-in) enthalten.

Sparpotenzial

- Kein Handlungsspielraum, da Leistungserbringung im Rahmen regionaler Organisation kostengünstigste Variante.

Leistungspaket Nr.: 15

Betroffene Leistung: Feuerwehr

Produktgruppe	Aufwand Produktgruppe (Budget 2015)	Produkt	Aufwand Produkt (Budget 2015)	Leistung	Stellenpro-zente für Leistung
PG6 Öffentliche Sicherheit	1'751'000 (b) 1'114'000 (n)	Feuerwehr	647'170 (b) 132'170 (n)	Bereitstellung von Ressourcen für den Ereignisfall	Entschädigung über Sold

Gesetzliche Grundlagen

Übergeordnetes Recht (Bund, Kanton):

- Feuerwehrgesetz und Verordnung
- Vorgaben und Bestimmungen der kantonalen Gebäudeversicherung

Gesetzliche Grundlage in Kompetenz Einwohnerrat:

- Feuerwehrreglement

Gesetzliche Grundlage in Kompetenz Gemeinderat:

- Feuerwehrverordnung

Minimalstandard

- Gemäss gesetzlichen Vorgaben Sollbestand

Aktueller Standard der Leistungserbringung Binningen

- Gemäss Minimalstandard, jedoch kein Verbund.

Sparpotenzial

- Regionaler Zusammenschluss, Einsparpotenzial > CHF 10'000.

Leistungspaket Nr.: 16

Betroffene Leistung: Wahrung der öffentlichen Ordnung / Gemeindepolizei

Produktgruppe	Aufwand Produktgruppe (Budget 2015)	Produkt	Aufwand Produkt (Budget 2015)	Leistung	Stellenpro-zente für Leistung
PG6 Öffentliche Sicherheit	1'751'000 (b) 1'114'000 (n)	Gemeindepolizei	453'205 (b) 448'205 (n)	Diverse aus Gemeindepolizei	400%

Gesetzliche Grundlagen

Übergeordnetes Recht (Bund, Kanton):

- Gemeindegesetz
- Polizeigesetz und Verordnung

Gesetzliche Grundlage in Kompetenz Einwohnerrat:

- Polizeireglement

Gesetzliche Grundlage in Kompetenz Gemeinderat:

- Bussenkatalog

Minimalstandard

- Wahrung der öffentlichen Ordnung (Ordnungsdienst) während 24 Std. und 365 Tagen

Aktueller Standard der Leistungserbringung Binningen

Führung einer bewaffneten Gemeindepolizei gemäss § 7f des Polizeigesetzes

- Wahrung der öffentlichen Ordnung während 24 Std. und 365 Tagen
- Kontrolle des ruhenden Verkehrs auf Gemeinde- und Kantonsstrassen im Gemeindegebiet
- Kontrolle des fahrenden Verkehrs auf Gemeindestrassen mittels technischer Geräte ohne Anhaltung der Fahrzeuge
- Patrouillen-Präsenz in den Quartieren während der Eindämmerung
- Busseninkasso für die Gemeinde Bottmingen

Sparpotenzial

- Wechsel von der Gemeindepolizei zu einem einfachen Ordnungsdienst. Einsparpotenzial CHF 10'000 und 100'000. Siehe auch Ziffer 7.5.
- Regionaler Zusammenschluss, insbesondere im Bereich der Bussenverarbeitung.

6.7 Produktgruppe PG7 Soziale Dienste

Leistungspaket Nr.: 17

Betroffene Leistung: Abklärungen und Mandatsführungen im Kindes- und Erwachsenenschutz im Rahmen der KESB Leimental

Produktgruppe	Aufwand Produktgruppe (Budget 2015)	Produkt	Aufwand Produkt (Budget 2015)	Leistung	Stellenprozente für Leistung
PG7 Soziale Dienste	13'238'000 (b) 7'524'000 (n)	Kindes- und Erwachsenenschutz	645'482 (b/n)	Spruchkörper gemäss Vertrag KESB Leimental, Abklärungen und Mandatsführungen im Kindes- und Erwachsenenschutz.	10%

Gesetzliche Grundlagen

Übergeordnetes Recht (Bund, Kanton):

- Zivilgesetzbuch und Einführungsgesetz zum ZGB

Gesetzliche Grundlage in Kompetenz Einwohnerrat:

- Vertrag mit KESB Leimental

Minimalstandard

Erbringung der KESB-Dienstleistungen gemäss Zivilgesetzbuch und Einführungsgesetz zum ZGB, wobei die regionale Aufgabenerfüllung vom Gesetz vorgesehen ist.

Aktueller Standard der Leistungserbringung Binningen

Spruchkörper gemäss Vertrag KESB Leimental, Abklärungen und Mandatsführungen im Kindes- und Erwachsenenschutz.

Sparpotenzial

- Die Gemeinde plant zwecks engerer Anbindung der Fallführung die erneute Inhausnahme der Mandatsführung. Sie bedingt eine Änderung Vereinbarung über den Vollzug. Einsparungen können ein Nebeneffekt der näheren Fallbegleitung sein. Einsparpotenzial > CHF 10'000.

Leistungspaket Nr.: 18
 Betroffene Leistung: Sozialhilfe

Produktgruppe	Aufwand Produktgruppe (Budget 2015)	Produkt	Aufwand Produkt (Budget 2015)	Leistung	Stellenprozente für Leistung
PG7 Soziale Dienste	13'238'000 (b) 7'524'000 (n)	Finanz- und Sozialhilfe	10'233'225 (b) 5'703'225 (n)	Wirtschaftliche Hilfe gemäss Sozialhilfegesetz (SHV) und Sozialhilfeverordnung (SHV)	763%
		Beratung und Prävention	375'099 (b/n)	Verhinderung Sozialhilfebezug durch Gewährung von Mietzinsbeiträgen	10%

Gesetzliche Grundlagen

Übergeordnetes Recht (Bund, Kanton):

- Bundesverfassung Art 12
- Kantonales Sozialhilfegesetz, Kantonale Sozialhilfeverordnung

Gesetzliche Grundlage in Kompetenz Einwohnerrat:

- Mietzinsbeitrags-Reglement

Minimalstandard

Umsetzung Sozialhilfegesetz

Aktueller Standard der Leistungserbringung Binningen

Umsetzung Sozialhilfegesetz

Massnahmen wie Case Management, Mietzinsbeiträge etc. erzeugen Ausgaben, dienen insgesamt jedoch dazu, die Kosten insgesamt niedrig zu halten.

Sparpotenzial

- Ausbau Case Management
- Integrative Angebote

Leistungspaket Nr.: 19

Betroffene Leistung: Wirtschaftliche Hilfe gemäss kant. Asylverordnung (kAV)

Produktgruppe	Aufwand Produktgruppe (Budget 2015)	Produkt	Aufwand Produkt (Budget 2015)	Leistung	Stellenprozente für Leistung
PG7 Soziale Dienste	13'238'000 (b) 7'524'000 (n)	Asyl	1'232'957 (b) 48'957 (n)	Wirtschaftliche Hilfe gemäss kant. Asylverordnung (kAV)	14%

Gesetzliche Grundlagen

Übergeordnetes Recht (Bund, Kanton):

- Bundesverfassung Art. 12
- Sozialhilfegesetz
- Sozialhilfeverordnung
- Kantonale Asylverordnung kAV

Minimalstandard

Wohnraum mit Kollektivunterbringung, Betreuung und wirtschaftliche Hilfe inkl. berufliche Eingliederung

Aktueller Standard der Leistungserbringung Binningen

Zur Zeit ist die Asylbetreuung extern an ORS und Reinach vergeben. Die Firma ORS sowie die Gemeinde erhält anstelle der Gemeinde Binningen die Entschädigungspauschale und trägt dafür das wirtschaftliche Risiko, bzw. profitiert von den erwirtschafteten Überschüssen

Sparpotenzial

- Mit Betrieb einer Kollektivunterkunft können im Bereich Asylwesen aufgrund der Bemessung der Entschädigung Überschüsse im Bereich von > CHF 10'000 erwirtschaftet werden.

Leistungspaket Nr.: 20

Betroffene Leistung: Sozialhilfebehörde

Produktgruppe	Aufwand Produktgruppe (Budget 2015)	Produkt	Aufwand Produkt (Budget 2015)	Leistung	Stellenpro-zente für Leistung
PG7 Soziale Dienste	13'238'000 (b) 7'524'000 (n)	Reduktion der Behörde	Im Produkt Finanz- und Sozialhilfe enthalten	Prüfen der Anträge	130%

Gesetzliche Grundlagen

Übergeordnetes Recht (Bund, Kanton):

- Sozialhilfegesetz

Gesetzliche Grundlagen in Kompetenz Einwohnerrat:

- Gemeindeordnung
- Vergütungsreglement

Minimalstandard

Sozialhilfebehörde mit 3 Mitgliedern

Aktueller Standard der Leistungserbringung Binningen

Sozialhilfebehörde mit 7 Mitgliedern

Sparpotenzial

- Reduktion Anzahl Behördenmitglieder
- Reduktion der Vergütung für Behördenmitglieder
- Einführung eines Fixums bei den Entschädigungen der Sozialhilfebehörde
- Neuordnung Kompetenzen und Delegation Umsetzung SHG an Verwaltung, Einsparpotenzial > CHF 10'000

6.8 Produktgruppe PG8 Verkehr, Strassen

Leistungspaket Nr.: 21

Betroffene Leistungen: **Planung und Bewirtschaftung der öffentlichen Parkierungsfläche
Durchführung des Verkehrsdienstes für den ruhenden Verkehr**

Produktgruppe	Aufwand Produktgruppe (Budget 2015)	Produkt	Aufwand Produkt (Budget 2015)	Leistung	Stellenprozente für Leistung
PG8 Verkehr, Strassen	3'626'000 (b) 2'686'000 (n)	Allmend- und Parkraumbewirtschaftung	264'880 (b) -656'120 (Nettoertrag)	Planung und Bewirtschaftung der öffentlichen Parkierungsflächen	5%
PG8 Verkehr, Strassen		Allmend- und Parkraumbewirtschaftung		Durchführung des Verkehrsdienstes für den ruhenden Verkehr	105%

Gesetzliche Grundlagen

Übergeordnetes Recht (Bund, Kanton):

- Kantonales Strassengesetz

Gesetzliche Grundlage in Kompetenz Einwohnerrat:

- Allmendreglement
- Parkplatz-Ersatzabgabe-Reglement
- Parkraumreglement
- Polizeireglement

Gesetzliche Grundlage in Kompetenz Gemeinderat:

- Allmendverordnung
- Parkraumverordnung
- Bussenkatalog

Minimalstandard

Der Bau und Ausbau öffentlicher Parkplätze ist grundsätzlich Sache der Gemeinden. Der Umfang kann von der Gemeinde definiert werden.

Ruhender Verkehr muss grundsätzlich kontrolliert werden.

Aktueller Standard der Leistungserbringung Binningen

Das Parkieren von Motorwagen wird in bestimmten Zonen unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse und in Anwendung der bundesrechtlichen Vorschriften zeitlich beschränkt und teilweise gebührenpflichtig erklärt:

- Erstellen Parkierungsflächen
- Verkehrskontrollen und Kontrolle durch Gemeindepolizei
- Aussendienst und administrative Verarbeitung (Gebührenerhebung, Rapportierung, Busseinstellung etc.)

Verkehrskontrollen und Kontrolle / Augenscheine Allmendbewilligungen (z.B. Baustellen) durch Gemeindepolizei inkl. Aussendienst und administrative Verarbeitung (Rapportierung, Bussenstellung etc.). Zu unterscheiden ist zwischen den Polizeieinsätzen mit einem aktuellen Aufgebot und den planbaren Einsätzen.

Sparpotenzial bzw. Erhöhung Einnahmen

- Erhöhung Gebühr für Anwohnerparkkarten sowie Tagesparkkarten (Reglementsrevision wird voraussichtlich per 1.1.2016 in Kraft treten), Erhöhung Einnahmen CHF 560'000
- Abbau Fonds Ersatzabgabe Parkplätze, Entlastung Rechnung einmalig CHF 112'000
- Reduktion der eingesetzten Stunden beim Verkehrsdienst für den ruhenden Verkehr, Einsparpotenzial > CHF 10'000

Leistungspaket Nr.: 22

Betroffene Leistung: Werterhaltende Planung, Bau und Unterhalt des Strassen- und Wegnetzes inkl. Beleuchtung, Kunstbauten und Nebenanlagen

Produktgruppe	Aufwand Produktgruppe (Budget 2015)	Produkt	Aufwand Produkt (Budget 2015)	Leistung	Stellenprozente für Leistung
PG8 Verkehr, Strassen	3'626'000 (b) 2'686'000 (n)	Gemeindestrassen	1'142'029 (b) 1'141'529 (n)	Wererhaltende Planung, Bau und Unterhalt des Strassen- und Wegnetzes inkl. Beleuchtung, Kunstbauten und Nebenanlagen	25%

Gesetzliche Grundlagen

Übergeordnetes Recht (Bund, Kanton):

- Kantonales Strassengesetz

Gesetzliche Grundlage in Kompetenz Einwohnerrat:

- Strassenreglement
- Polizeireglement

Minimalstandard

Um den Werterhalt mittel- bis langfristig sicherzustellen, müssten für bauliche Ersatzmassnahmen rund CHF 600'000 pro Jahr (Basis Wiederbeschaffungswert und Lebensdauer Belag) eingesetzt werden.

Aktueller Standard der Leistungserbringung Binningen

Der Wert für bauliche Ersatzmassnahmen wurde in den letzten Jahren mehrfach auf mittlerweile CHF 350'000 reduziert.

Budget 2011 (KAP): Kürzung CHF 50'000 (Reduktion Belagsarbeiten von CHF 450'000 auf CHF 400'000)

Budget 2015 (HÜP I): Kürzung CHF 50'000 (Reduktion auf CHF 350'000)

Budget 2014 einmalige Kürzung Produktbudget Gemeindestrassen um CHF 500'000

Sparpotenzial bzw. Erhöhung Einnahmen

- Für den Werterhalt des Strassennetzes sind jährlich 2% des Wiederbeschaffungswertes zu investieren. Kürzungen unter diesen Wert führen zu einer Verlagerung des Unterhalts in die Zukunft. Deshalb kein Sparpotenzial.

Leistungspaket Nr.: 23

Betroffene Leistung: Strassenbeleuchtung

Produktgruppe	Aufwand Produktgruppe (Budget 2015)	Produkt	Aufwand Produkt (Budget 2015)	Leistung	Stellenprozente für Leistung
PG8 Verkehr, Strassen	3'626'000 (b) 2'686'000 (n)	Gemeindestrassen (Strassenbeleuchtung)	Im Produkt Gemeindestrassen enthalten	Strassenbeleuchtung	-

Gesetzliche Grundlagen

Übergeordnetes Recht (Bund, Kanton):

- Kantonales Strassengesetz

Gesetzliche Grundlage in Kompetenz Einwohnerrat:

- Strassenreglement
- Polizeireglement

Minimalstandard

Abschaltung Strassenbeleuchtung auf kommunalen Strassen nachts zwischen 01:00 und 05:00 Uhr (ausser Fr/Sa und Sa/So). Beitrag an eingereichte Initiative gegen Lichtimmissionen.

Aktueller Standard der Leistungserbringung Binningen

Durchgehende Beleuchtung während der dunklen Tages- und Nachtzeiten.

Sparpotenzial bzw. Erhöhung Einnahmen

- Reduktion Beleuchtungsdauer flächendeckend oder in Aussenquartieren, Einsparpotenzial CHF 50'000, bedingt jedoch eine Anfangsinvestition.

Leistungspaket Nr.: 24

Betroffene Leistung: Gemeindeverkehr

Produktgruppe	Aufwand Produktgruppe (Budget 2015)	Produkt	Aufwand Produkt (Budget 2015)	Leistung	Stellenprozente für Leistung
PG8 Verkehr, Strassen	3'626'000 (b) 2'686'000 (n)	Gemeindeverkehr	282'724 (b/n)	Realisierung von verkehrsberuhigenden Massnahmen gemäss Leitbild Verkehrsberuhigung und Konzept Langsamverkehr	-

Gesetzliche Grundlagen

Übergeordnetes Recht (Bund, Kanton):

- Kantonales Strassengesetz

Gesetzliche Grundlage in Kompetenz Einwohnerrat:

- Strassennetzplan
- Strassenreglement
- Polizeireglement

Minimalstandard

Planungen nur, wenn Verkehrssicherheit nicht mehr gewährleistet und Unfallgefahr zu hoch.

Aktueller Standard der Leistungserbringung Binningen

Aktive Projekte zur Umsetzung verschiedener vorhandener Konzepte und Anliegen aus der Bevölkerung.

Sparpotenzial bzw. Erhöhung Einnahmen

- Einstellung aller (laufenden) Planungen, bei denen Verkehrssicherheit nicht gefährdet und Unfallgefahr nicht zu hoch ist. Einsparpotenzial CHF 20'000.

6.9 Produktgruppe PG9 Versorgung, Umwelt

Leistungspaket Nr.: 25

Betroffene Leistungen: Bereich Abwasserentsorgung

Produktgruppe	Aufwand Produktgruppe (Budget 2015)	Produkt	Aufwand Produkt (Budget 2015)	Leistung	Stellenprozentage für Leistung
PG9 Versorgung, Umwelt	6'553'000 (b) 968'000 (n)	Abwasserbeseitigung	2'659'356 (b) -343'608 (Nettoertrag)	Planung, Bau und Unterhalt der öffentlichen Kanalisation, Ausstellen von Bewilligungen, Beratung von Bauherren in Bezug auf Planung und Sanierung von Hausanschlüssen, Ausstellen von Sanierungsverfügungen für Private, Erstellung der Hausanschlüsse an die Ortskanalisation, Berechnung und Fakturierung von Gebühren und Beiträgen sowie Nachführung von Plangrundlagen.	145%

Sparpotenzial bzw. Erhöhung Einnahmen

- Keine Untersuchung, da zu 100% spezialfinanziert über Gebühren.

Leistungspaket Nr.: 26

Betroffene Leistung: Bereich Kommunale Abfallbewirtschaftung

Produktgruppe	Aufwand Produktgruppe (Budget 2015)	Produkt	Aufwand Produkt (Budget 2015)	Leistung	Stellenprozente für Leistung
PG9 Versorgung, Umwelt	6'553'000 (b) 968'000 (n)	Abfallentsorgung	1'101'487 (b) -189'907 (Nettoertrag)	Kommunale Abfallbewirtschaftung, Betreuung der Wertstoffsammelstellen, Betreiben einer Auskunftsstelle für Abfallfragen Publikation des Abfuhrkalenders, Submissionen, Vertragsmanagement mit Abfuhrunternehmen sowie Durchführung von Abfallaktionen und Sammlungen von Sonderabfällen, Häckseldienst, Kompostberatung und Betreuung Quartierkompostplätze, Installation / Bewirtschaftung der Robidog-Behälter.	66%

Sparpotenzial bzw. Erhöhung Einnahmen

- Keine Untersuchung, da zu 100% spezialfinanziert über Gebühren.

Leistungspaket Nr.: 27

Betroffene Leistung: Bereich Wasserversorgung

Produktgruppe	Aufwand Produktgruppe (Budget 2015)	Produkt	Aufwand Produkt (Budget 2015)	Leistung	Stellenprozentage für Leistung
PG9 Versorgung, Umwelt	6'553'000 (b) 968'000 (n)	Wasserversorgung	In Abwasserbeseitigung enthalten	Trinkwasserversorgung	-

Sparpotenzial bzw. Erhöhung Einnahmen

- Keine Untersuchung, da zu 100% spezialfinanziert über Gebühren. Das Wasserversorgungsnetz ist den Industriellen Werken Basel (IWB) übertragen worden. Die Zuständigkeit der Gemeinde beschränkt sich auf die Planung, den Bau und den Unterhalt des Wasserleitungsnetzes. Die dafür notwendigen Kosten sind im Produkt Abwasserbeseitigung enthalten.

Leistungspaket Nr.: **28**

 Betroffene Leistung: **Planung, Bau und Unterhalt der Friedhofanlagen**

Produktgruppe	Aufwand Produktgruppe (Budget 2015)	Produkt	Aufwand Produkt (Budget 2015)	Leistung	Stellenprozente für Leistung
PG9 Versorgung, Umwelt	6'553'000 (b) 968'000 (n)	Bestattung	765'047 (b) 595'447 (n)	Bestattungen Planung, Bau und Unterhalt der Friedhofanlagen	250%

Gesetzliche Grundlagen

Übergeordnetes Recht (Bund, Kanton):

- Eidg. Zivilgesetzverordnung
- Kant. Gesetz über das Begräbniswesen

Gesetzliche Grundlage in Kompetenz Einwohnerrat:

- Bestattungs- und Friedhofreglement

Gesetzliche Grundlage in Kompetenz Gemeinderat:

- Verordnung zum Bestattungs- und Friedhofreglement

Minimalstandard

Konsequente Ausgestaltung der Friedhofanlage unter dem Aspekt des Pflegeaufwandes.

Aktueller Standard der Leistungserbringung Binningen

Aktuelle Anlage mit altem Baumbestand wird gepflegt. Schrittweise Umsetzung des Projekts Schönholzer und Stauffer zwecks Reduktion des Pflegeaufwandes.

Sparpotenzial bzw. Erhöhung Einnahmen

- Reduktion Ansprüche an Gestaltung
- Reduktion Ansprüche an Materialisierung
- Reduktion Friedhofgärtnerei bei Umsetzung des Projekts Schönholzer und Stauffer ergibt Einsparungen von jährlich CHF 44'000 bei Anfangsinvestitionen von CHF 100'000 - 200'000.
- Nutzung von Synergien bei einer Zusammenlegung von Friedhof, Gärtnerei und Werkhof (siehe auch Ziffer 7.10, Umsetzung SWOT-Analyse)
- Gebührenanpassung für Bestattungen (HÜP I), Erhöhung Einnahmen CHF 200'000

Leistungspaket Nr.: 29

Betroffene Leistung: Berechnung der kostendeckenden Gebühren und Beiträge Kabelnetz

Produktgruppe	Aufwand Produktgruppe (Budget 2015)	Produkt	Aufwand Produkt (Budget 2015)	Leistung	Stellenprozentage für Leistung
PG9 Versorgung, Umwelt	6'553'000 (b) 968'000 (n)	Kabelnetz (ehemals GGA)	1'022'279 (b) -91'936 (Nettoertrag)	Berechnung der kostendeckenden Gebühren und Beiträge	40%

Gesetzliche Grundlagen

Gesetzliche Grundlage in Kompetenz Einwohnerrat:

- GGA-Reglement

Gesetzliche Grundlage in Kompetenz Gemeinderat:

- Verordnung zum GGA-Reglement

Minimalstandard

Der Betrieb der GGA ist aufgrund der übergeordneten gesetzlichen Grundlagen nicht notwendig. Die bestehende Anlage könnte somit veräussert werden.

Aktueller Standard der Leistungserbringung Binningen

Administration und Rechnungstellung Abogebühren durch Verwaltung intern, technische Betreuung durch externe Firma, Signallieferung und Senderangebot bisher durch InterGGA.

Austritt Gemeinde Binningen aus InterGGA per 1.4.15. Aufhebung Spezialfinanzierung für 2016 vorgesehen. Beibehalten der bestehenden Gebühren, Generierung von Mehreinnahmen über zusätzliche Provisionseinnahmen zu Gunsten der Einwohnerkasse.

Sparpotenzial bzw. Erhöhung der Einnahmen

- Erhöhung Einnahmen für Erfolgsrechnung durch Auflösung Spezialfinanzierung CHF 325'000 per 1.1.2016
- Erlös aus Privatisierung bzw. Verkauf der Kabelnetzanlage vs. Business Case GGA rechnen.

Leistungspaket Nr.: 30

Betroffene Leistung: Schutz der Bevölkerung vor schädlichen und lästigen Umwelteinflüssen

Produktgruppe	Aufwand Produktgruppe (Budget 2015)	Produkt	Aufwand Produkt (Budget 2015)	Leistung	Stellenprozentente für Leistung
PG9 Versorgung, Umwelt	6'553'000 (b) 968'000 (n)	Umwelt	283'709 (b) 276'709 (n)	Schutz der Bevölkerung vor schädlichen und lästigen Umwelteinflüssen: Flugverkehr	10%

Gesetzliche Grundlagen

Übergeordnetes Recht (Bund, Kanton):

- Kantonales Gesetz über den Natur- und Landschaftsschutz
- Kantonales Umweltschutzgesetz

Minimalstandard

Freiwillige Leistung ohne verpflichtenden Minimalstandard.

Aktueller Standard der Leistungserbringung Binningen

Binningen ist Mitglied im Gemeindeverbund Flugverkehr (GVF). Aktivitäten über GVF, GR und externe Studien.

Sparpotenzial bzw. Erhöhung Einnahmen

- Austritt aus Gemeindeverbund Flugverkehr
- Reduktion verwaltungsinterne Stellen-% um 10%
- Verzicht auf externe Studien
- Einsparpotenzial CHF 25'000

Leistungspaket Nr.: 31

Betroffene Leistung: Schutz der Bevölkerung vor schädlichen und lästigen Umwelteinflüssen

Produktgruppe	Aufwand Produktgruppe (Budget 2015)	Produkt	Aufwand Produkt (Budget 2015)	Leistung	Stellenprozente für Leistung
PG9 Versorgung, Umwelt	6'553'000 (b) 968'000 (n)	Umwelt	283'709 (b) 276'709 (n)	Information und Beratung über den sparsamen, rationellen und umweltschonenden Einsatz von Energie	10%

Gesetzliche Grundlagen

Übergeordnetes Recht (Bund, Kanton):

- Kantonales Energiegesetz
- Kantonales Umweltschutzgesetz

Gesetzliche Grundlage in Kompetenz Einwohnerrat:

- Energiefonds-Reglement

Gesetzliche Grundlage in Kompetenz Gemeinderat:

- Verordnung über das Förderprogramm Energie
- Energiefondsverordnung

Minimalstandard

Freiwillige Leistung ohne verpflichtenden Minimalstandard.

Aktueller Standard der Leistungserbringung Binningen

Förderung Bemühungen von baulichen Massnahmen Privater insbesondere betreffend der Reduktion des Strom- und Wasserverbrauchs, des Wärmebezugs und des Wärmeverlusts.

Förderung von Massnahmen zur, Nutzung vorhandener Effizienzpotenziale, Nutzung erneuerbarer Energien, Verstärkung der Pionier- und Vorbildrolle der Gemeinde im Energiebereich über Energiefonds.

Die Bevölkerung von Binningen kann sich bei der EBM über Energiefragen beraten lassen. Die Gemeinde Binningen kommt für die Kosten auf.

Sparpotenzial bzw. Erhöhung Einnahmen

- Verzicht auf Angebot Energieberatung, Einsparpotenzial CHF 5'000.
- Verzicht auf Förderung baulicher Massnahmen, Einsparpotenzial CHF 23'000
- Finanzierung über den Energiefonds
- Massnahmen im Bereich Energiefonds über Fonds finanziert, geüffnet wurde der Fonds über den Verkauf der Beteiligung WBA Wärmeversorgung Binningen AG. Somit kein Einsparpotenzial.

Leistungspaket Nr.: 32

Betroffene Leistung: Schutz der Bevölkerung vor schädlichen und lästigen Umwelteinflüssen

Produktgruppe	Aufwand Produktgruppe (Budget 2015)	Produkt	Aufwand Produkt (Budget 2015)	Leistung	Stellenprozentage für Leistung
PG9 Versorgung, Umwelt	6'553'000 (b) 968'000 (n)	Umwelt	283'709 (b) 276'709 (n)	Öl- und Gasfeuerungskontrolle	10%

Gesetzliche Grundlagen

Übergeordnetes Recht (Bund, Kanton):

- Kantonales Umweltschutzgesetz
- Kantonale Verordnung über die Öl- und Gasfeuerungskontrolle

Gesetzliche Grundlage in Kompetenz Einwohnerrat:

- Reglement Öl- und Gasfeuerungskontrolle

Gesetzliche Grundlage in Kompetenz Gemeinderat:

- Öl- und Gasfeuerungskontrolle Gebührenverordnung

Minimalstandard

Durchführung der periodischen Öl- und Gasfeuerungskontrolle gemäss Verordnung.

Aktueller Standard der Leistungserbringung Binningen

Analog Minimalstandard. Leistung wird durch eine externe Firma erbracht. Das Reglement legt kostendeckende Gebühren fest, welche durch den Beauftragten erhoben werden.

Sparpotenzial bzw. Erhöhung Einnahmen

- Kein Sparpotenzial, da kostendeckende Gebühren durch externen Leistungserbringer erhoben werden.

6.10 Produktgruppe PG10 Hochbau und Ortsplanung

Leistungspaket Nr.: 33

Betroffene Leistung: Zonenplanung

Produktgruppe	Aufwand Produktgruppe (Budget 2015)	Produkt	Aufwand Produkt (Budget 2015)	Leistung	Stellenprozentage für Leistung
PG 10 Hochbau und Ortsplanung	1'774'000 (b) 545'000 (n)	Ortsplanung	131'100 (b/n)	Zonenplanung wird rollend über 15 Jahre aktualisiert	80%

Gesetzliche Grundlagen

Übergeordnetes Recht (Bund, Kanton):

- Eidgenössisches Raumplanungsgesetz
- Kantonales Raumplanungsgesetz
- Kantonale Raumplanungsverordnung

Gesetzliche Grundlage in Kompetenz Einwohnerrat:

- Zonenplan Siedlung und Landschaft
- Zonenreglement Siedlung und Landschaft

Minimalstandard

Verzicht auf regelmässige Weiterentwicklung und Nachführung der Ortsplanung. Änderungen nur bei zwingendem Bedarf bei Änderungen von übergeordnetem Recht.

Aktueller Standard der Leistungserbringung Binningen

Zonenplanung wird rollend über 15 Jahre aktualisiert, was auch die Erstellung von Teilzonenplänen beinhaltet. Private Anträge auf Erstellung von Quartierplänen werden umgesetzt.

Sparpotenzial bzw. Erhöhung Einnahmen

- Kein Sparpotenzial, da Kürzungen zu unerwünschten negativen wirtschaftlichen Effekten führen könnten.

Leistungspaket Nr.: 34

Betroffene Leistung: Prüfung Baugesuche

Produktgruppe	Aufwand Produktgruppe (Budget 2015)	Produkt	Aufwand Produkt (Budget 2015)	Leistung	Stellenprozente für Leistung
PG 10 Hochbau und Ortsplanung	1'774'000 (b)	Baugesuche und Kataster	149'777 (b)	Prüfung Baugesuche	140%
	545'000 (n)		98'777 (n)	Führen Kataster	

Gesetzliche Grundlagen

Übergeordnetes Recht (Bund, Kanton):

- Eidgenössisches Raumplanungsgesetz
- Kantonales Raumplanungsgesetz
- Kantonale Raumplanungsverordnung

Gesetzliche Grundlage in Kompetenz Einwohnerrat:

- Zonenplan Siedlung und Landschaft
- Zonenreglement Siedlung und Landschaft

Minimalstandard
Prüfung Baugesuche gemäss rechtlichen Grundlagen
Führen des Katasters

Aktueller Standard der Leistungserbringung Binningen
Grundsätzliche gemäss Minimalstandard, wobei für Beratungen im Sinne der Ortsbildplanungen zusätzliche Beratungen durchgeführt werden. Der jährliche Aufwand für die Prüfung der Baugesuche beläuft sich auf CHF 125'000 bei Einnahmen zwischen CHF 50'000 - 70'000.
Öffnungs- und Kontaktzeiten analog Gemeindeverwaltung.

Sparpotenzial bzw. Erhöhung Einnahmen
<ul style="list-style-type: none"> - <u>Kein Sparpotenzial</u> im Rahmen der heutigen Ausgestaltung, bzw. keine Möglichkeit für Mehreinnahmen im Rahmen der Baugesuchsprüfung - Eine Verbesserung der Kosteneffizienz ist nur möglich, wenn die Kontrolle über den Gesamtprozess in der Hand der Gemeinde liegt. D.h. die gesamte Baugesuchsprüfung wird durch die Gemeinde geführt, gegebenenfalls im Verbund mit einer oder mehreren andern

Gemeinden. Siehe dazu auch Ziffer 7.6. Sparpotenzial gegenüber Status quo CHF 10'000 - 50'000.

- Kein Sparpotenzial im Bereich Kataster, wobei die Gemeinden des Kantons BL sich immer wieder für die Abschaffung des grundsätzlich redundanten Katasters stark gemacht haben.

Leistungspaket Nr.: 35

Betroffene Leistung: Liegenschaften im Finanzvermögen

Produktgruppe	Aufwand Produktgruppe (Budget 2015)	Produkt	Aufwand Produkt (Budget 2015)	Leistung	Stellenprozente für Leistung
PG 10 Hochbau und Ortsplanung	1'774'000 (b) 545'000 (n)	Liegenschaften im Finanzvermögen	591'051 (b) -586'949 (Nettoertrag)	Portfoliomanagement Vermietung von Wohnungen inkl. Asylsuchende Abgabe von Baurechten Grosszyklische Erneuerung Planung und Umsetzung von Neu- und Ersatzbauten	85%, davon 60% temporär

Gesetzliche Grundlagen

Übergeordnetes Recht (Bund, Kanton):

- Gemeindegesetz
- Gemeinderechnungsverordnung

Minimalstandard

Die Liegenschaften im Finanzvermögen stellen generell einen ungebundenen Anteil des Gemeindebudgets, bzw. des Gemeindevermögens dar. Ausgenommen sind Liegenschaften mit dem Zweck des vorsorglichen Erwerbs für spätere Aufgaben sowie die Bereitstellung von Liegenschaften für die Unterbringung von Asylbewerbern.

Aktueller Standard der Leistungserbringung Binningen

Das Portfoliomanagement und die Strategiedefinition erfolgen intern.

Die Verwaltung von Baurechten und Ländereien erfolgt intern.

Die vermieteten Liegenschaften werden extern verwaltet, sowie der kleine Unterhalt ausgeführt. Die Projektleitung für grosszyklische Erneuerungen erfolgt intern; die Planung und Umsetzung wird extern vergeben. Dies gilt auch für Ersatz- und Neubauten.

Sparpotenzial bzw. Erhöhung Einnahmen

- Gemäss Einschätzung des Abteilungsleiters sowie der BDO AG stellt die externe Liegenschaftsvermietung eine kostengünstige Lösung dar und birgt kein Sparpotenzial.
- Die Baurechtsparzellen wurden unter dem Marktwert abgegeben, sind jedoch durch langfristige Verträge gebunden. Rechtliche Abklärungen haben keinen Handlungsspielraum aufgezeigt. Allfällige Anpassungen sind auf freiwilliger Basis mit den Baurechtsnehmern zu verhandeln. Mehreinnahmen > CHF 100'000. Siehe dazu auch Ziffer 7.7.
- Erarbeitung einer Liegenschaftsstrategie (in Arbeit) sowie einer Devestitionsplanung. Das Einsparpotenzial liegt bei ca. CHF 10'000 jährlich pro CHF 1 Mio. Reduktion bzw. Vermeidung von Fremdverschuldung.

6.11 Leistungszentrum LZ1 Management und Personal

Leistungspaket Nr.: 36

Betroffene Leistung: Kommunikation und Information von Amtes wegen

Leistungs- zentrum	Aufwand Lei- tungszent- rum 2015)	Produkt	Aufwand Produkt (Budget 2015)	Leistung	Stellenpro- zente für Leistung
LZ 1 Manage- ment und Per- sonal	2'280'000	Kommunikation und Information	Keine An- gaben	Website Gemeindeteil im Binninger Anzei- ger Medienmittei- lungen	70%

Gesetzliche Grundlagen

Übergeordnetes Recht (Bund, Kanton):

- Informations- und Datenschutzgesetz
- Gemeindegesetz

Gesetzliche Grundlage in Kompetenz Einwohnerrat:

- Verwaltungs- und Organisationsreglement

Minimalstandard

Die Gemeinden haben ein amtliches Publikationsorgan zu bestimmen und ihre amtlichen Mitteilungen dort zu publizieren.

Das Führen einer Website stellt keine gesetzliche Verpflichtung dar, ist aber heute Standard.

Aktueller Standard der Leistungserbringung Binningen

Eigene Website

Gemeindeseiten im Binninger Anzeiger

Medienmitteilungen bei Bedarf

Sparpotenzial bzw. Erhöhung Einnahmen

- Straffung Website, Einsparpotenzial > CHF 10'000
- Straffung Gemeindeteil im Binninger Anzeiger, Einsparpotenzial > CHF 10'000

Leistungspaket Nr.: 37

Betroffene Leistung: Administration, Rekrutierung, Berufsbildung, Zeitwirtschaft

Leistungs- zentrum	Aufwand Leistungs- zentrum (Budget 2015)	Produkt	Aufwand Produkt (Budget 2015)	Leistung	Stellenpro- zente für Leistung
LZ 1 Manage- ment und Per- sonal	2'280'000	Personaladminist- ration	420'000	Administration Zeitwirtschaft Organisation Mitarbeiteran- lässe Dokumentenver- waltung Umsetzung Ge- schenkeverord- nung	195%

Gesetzliche Grundlagen

Übergeordnetes Recht (Bund, Kanton):

- Obligationenrecht
- Ausländergesetz
- Gemeindegesetz
- Kantonales Personalgesetz

Gesetzliche Grundlage in Kompetenz Einwohnerrat:

- Personalreglement

Gesetzliche Grundlage in Kompetenz Gemeinderat:

- Personalverordnung
- Verordnung zur sexuellen Integrität
- Weiterbildungsverordnung
- Gemeinderatsverordnung Beiträge an Geschenke

Minimalstandard

Personaladministration gemäss übergeordnetem Gesetz

Rekrutierung

Aktueller Standard der Leistungserbringung Binningen

Personaladministration und -beratung auf qualitativ hohem Niveau

Rekrutierungen über LZ Management und Personal auch für Bereich Kader

Es wird auf eine persönliche Betreuung der Mitarbeitenden wert gelegt (Bsp. Geburtstage, Begleitung Ereignisse)

Führung von Klein- und Kleinstpensen in der Verwaltung

Angebot Lehrstellen

Angebot Sommereinsätze für Schülerinnen und Schüler

Sparpotenzial bzw. Erhöhung Einnahmen

- Vergleich mit anderen Gemeinden zeigt einen höheren Standard und der Einsatz von mehr personellen Ressourcen, Einsparpotenzial > CHF 40'000 - 50'000
- Niedriger Standard bei der persönlichen Betreuung, Einsparpotenzial > CHF 10'000
- Outsourcing personalintensiver Bereiche mit Kleinstpensen und hoher Personalfuktuation insbesondere Reinigung, Tagesstrukturen Schule
- Zusammenführen von Klein- und Kleinstpensen zu grösseren Pensen¹⁰. Einsparpotenzial > CHF 10'000. Siehe dazu auch Ziffer 7.9.
- Verzicht auf Angebot Sommereinsätze Schülerinnen und Schüler
- Wir beurteilen die Ausgaben für und der Ertrag durch Lernende als kostenneutral.

¹⁰ Dieses Sparpotenzial betrifft auch die Lohnadministration, welche im Bereich Finanzen geführt wird. Das Sparpotenzial wird unter der Produktgruppe LZ2 Rechnungswesen nicht nochmals aufgeführt.

Leistungspaket Nr.: **38**
 Betroffene Leistung: **Postverarbeitung**

Leistungs- zentrum	Aufwand Leistungs- zentrum (Budget 2015)	Produkt	Aufwand Produkt (Budget 2015)	Leistung	Stellenpro- zente für Leistung
LZ 1 Manage- ment und Per- sonal	2'280'000	Postverarbeitung Verwaltung	31'000	Verarbeitung der eingehenden Post	15%

Gesetzliche Grundlagen

Übergeordnetes Recht (Bund, Kanton):

- Bundesverfassung Art. 13 (Schutz der Persönlichkeit, Postgeheimnis)
- Strafgesetzbuch Art. 321ter (Postgeheimnis)
- Gemeindegesetz

Gesetzliche Grundlage in Kompetenz Einwohnerrat:

- Verwaltungs- und Organisationsreglement

Minimalstandard

Registrierung der eingehenden Post

Weiterleitung an zuständige Stellen

Vornahme von Kopien und Weiterleitung

Aktueller Standard der Leistungserbringung Binningen

Gemäss Minimalstandard, aus Qualitätsgründen jedoch auf Stufe qualifizierte Sachbearbeitung

Sparpotenzial bzw. Erhöhung Einnahmen

- Aufgabenerfüllung durch eine Person mit niedrigerem Qualifikationsprofil, Einsparpotenzial CHF 3'000 - 5'000

6.12 Leistungszentrum LZ2 Rechnungswesen

Leistungspaket Nr.: 39

Betroffene Leistung: Budget, Rechnung, Controlling

Leistungs- zentrum	Aufwand Leistungs- zentrum (Budget 2015)	Produkt	Aufwand Produkt (Budget 2015)	Leistung	Stellenpro- zente für Leistung
LZ 2 Rech- nungswesen	540'000	Hauptbuchhaltung Budgeterstellung Rechnungsab- schlüsse Controlling	250'00	Führen Haupt- buchhaltung Budget Rechnungsab- schluss Zwischenab- schlüsse Führungscockpit Übriges	110%

Gesetzliche Grundlagen

Übergeordnetes Recht (Bund, Kanton):

- Gemeindegesetz
- Gemeinderechnungsverordnung

Gesetzliche Grundlage in Kompetenz Einwohnerrat:

- Finanzreglement

Minimalstandard

Budget und Rechnungslegung gemäss Vorgaben Gemeindegesetz und Gemeinderechnungsverordnung ohne Globalbudgetierung

Rapportierung gemäss Vorgaben Finanzhandbuch der Basellandschaftlichen Einwohnergemeinden

Aktueller Standard der Leistungserbringung Binningen

Budget und Rechnungslegung gemäss Vorgaben Gemeindegesetz und Gemeinderechnungsverordnung

Zusätzlich führen einer Kosten-Leistungsrechnung (Wov)

Erstellung eines Budgets- und eines Jahresberichts

Erstellen von zwei Zwischenabschlüssen

Sparpotenzial bzw. Erhöhung Einnahmen

- Verzicht auf Kosten-Leistungsrechnung (WoV), Einsparpotenzial > CHF 10'000¹¹
- Verzicht auf Zwischenabschlüsse, Einsparpotenzial > CHF 10'000

¹¹ Dieses Sparpotenzial betrifft alle Abteilungen, insbesondere auch der Bereich Behördendienste. Das Sparpotenzial wird unter den andern Produktgruppen und Leistungszentren nicht nochmals aufgeführt.

6.13 Leistungszentrum LZ2 Rechnungswesen

Leistungspaket Nr.: 40

Betroffene Leistung: Kasse, Debitorenbuchhaltung, Kreditorenbuchhaltung

Leistungs- zentrum	Aufwand Leistungs- zentrum (Budget 2015)	Produkt	Aufwand Produkt (Budget 2015)	Leistung	Stellenpro- zente für Leistung
LZ 2 Rech- nungswesen	540'000	Kasse Debitorenprozess Kreditorenprozess	220'00	Führung der Kasse Steuerbezug Forderungen aus Lieferungen und Leistungen Mahn- und Be- treibungswesen Kreditorenverar- beitung	225%

Gesetzliche Grundlagen

Übergeordnetes Recht (Bund, Kanton):

- Steuergesetz
- Gemeindegesetz
- Gemeinderechnungsverordnung

Gesetzliche Grundlage in Kompetenz Einwohnerrat:

- Finanzreglement
- Steuerreglement

Gesetzliche Grundlage in Kompetenz Gemeinderat:

- Gebührenordnung sowie weitere Verordnungen mit Tarifen für Gebühren

Minimalstandard

Führen Kasse

Führen Debitorenprozess

Führen Kreditorenprozess

Aktueller Standard der Leistungserbringung Binningen

Gemäss Minimalstandard

Dezentraler Rechnungseingang

Sparpotenzial bzw. Erhöhung Einnahmen

- Reorganisation Kreditorenprozess, Einsparpotenzial > CHF 10'000
- Reorganisation im Bereich Schuldscheinbewirtschaftung wird per Budget 2016 umgesetzt, Einsparpotenzial CHF 25'000

Leistungspaket Nr.: 41

Betroffene Leistung: Lohnverarbeitung

Leistungs- zentrum	Aufwand Leistungs- zentrum (Budget 2015)	Produkt	Aufwand Produkt (Budget 2015)	Leistung	Stellenpro- zente für Leistung
LZ 2 Rech- nungswesen	540'000	Lohnverarbeitung	70'000	Lohnbuchhal- tung Führungscockpit	75%

Gesetzliche Grundlagen

Übergeordnetes Recht (Bund, Kanton):

- Obligationenrecht
- Gemeindegesetz
- Gemeinderechnungsverordnung

Gesetzliche Grundlage in Kompetenz Einwohnerrat:

- Finanzreglement
- Personalreglement

Gesetzliche Grundlage in Kompetenz Gemeinderat:

- Personalverordnung

Minimalstandard

Führen Lohnbuchhaltung

Aktueller Standard der Leistungserbringung Binningen

Gemäss Minimalstandard

Führungscockpit

Sparpotenzial bzw. Erhöhung Einnahmen

- Verzicht auf Führungscockpit, Einsparpotenzial > CHF 10'000¹²

¹² Dieses Sparpotenzial betrifft auch das Leistungszentrum Management und Personal und wird dort nicht nochmals aufgeführt.

6.14 Leistungszentrum LZ3 Immobilienmanagement

Leistungspaket Nr.: 42

Betroffene Leistung: Immobilienmanagement

Leistungs- zentrum	Aufwand Leistungs- zentrum (Budget 2015)	Produkt	Aufwand Produkt (Budget 2015)	Leistung	Stellenpro- zente für Leistung
LZ 3 Immobili- enmanage- ment	550'000	Immobilienma- nagement	550'000	Reinigung der gemeindeeige- nen Gebäude Instandhaltung Liegenschaften Planung- und Be- reitstellung von Raum Portfolioma- nagement und Immobilienstra- tegie	Insgesamt 1500% auf verschiede- nen Pro- dukten budgetiert

Gesetzliche Grundlagen

Übergeordnetes Recht (Bund, Kanton):

- Gemeindegesetz
- Bildungsgesetz

Minimalstandard

Mit dem neuen Anlagebetreuungskonzept wurden gemäss Angaben des Abteilungsleiters die Leistungen bereits reduziert und stellen den Minimalstandard dar. Lohnmässig teurere Mitarbeitende würden bei einer weiteren Reduktion selbst einzelne Reinigungsaufgaben übernehmen, was nicht produktiv ist.

Aktueller Standard der Leistungserbringung Binningen

Reinigung und Unterhalt wird mit internem Personal abgedeckt.

Die Instandhaltung wird intern geplant und mit externen Firmen umgesetzt. Umbauten werden teils intern, teils extern bearbeitet.

Für grosszyklische Instandsetzung erfolgt die Projektleitung intern, Planung und Ausführung wird extern vergeben. Das Gleiche gilt für die Bereitstellung von Provisorien.

Das Portfoliomanagement und die strategische Ausrichtung werden intern bearbeitet

Sparpotenzial bzw. Erhöhung Einnahmen

- Outsourcing im Bereich Reinigung. Einsparpotenzial > CHF 10'000. Siehe dazu auch Ziffer 7.9.

6.15 Leistungszentrum LZ4 Werkhof

Leistungspaket Nr.: 43

Betroffene Leistung: Werkhof

Leistungs- zentrum	Aufwand Leistungs- zentrum (Budget 2015)	Produkt	Aufwand Produkt (Budget 2015)	Leistung	Stellenpro- zente für Leistung
LZ 4 Werkhof	2'480'000	Werkhof	2'480'000	Strassenunter- halt Strassenreini- gung Winterdienst Pflege Grün- und Sportanlagen Unterhalt Kana- lisation Entsorgung Unterhalt Ge- wässer und Na- turschutzgebiete Pflege Umge- bung Liegen- schaften und An- lagen Betreuung Märkte und An- lässe	1'750%

Gesetzliche Grundlagen

Übergeordnetes Recht (Bund, Kanton):

- Strassengesetz
- Umweltgesetz

Gesetzliche Grundlage in Kompetenz Einwohnerrat:

- Strassenreglement

Minimalstandard

Strassenunterhalt inkl. Reinigung und Winterdienst

Unterhalt von Sportanlagen im Sinne der Erfüllung des Bildungsgesetzes

Aktueller Standard der Leistungserbringung Binningen

Reinigungsintervalle über Minimalstandard

Pflege von Grünanlagen und Umgebungen

Durchführung von Märkten und Anlässen ist gänzlich ungebunden

Sparpotenzial bzw. Erhöhung Einnahmen

- Senkung Reinigungsintervalle, Einsparpotenzial bei Halbierung des Reinigungsintervalls CHF 188'000
- Outsourcing von Reinigungsdienstleistungen
- Regionale Zusammenarbeit zwecks besserer Auslastung Infrastruktur, Erhöhung Einnahmen gemäss SWOT-Analyse Werkhof CHF 60'000.
- Umsetzung SWOT-Analyse (alle Massnahmen) inkl. bauliche Zusammenlegung Friedhof, Gärtnerei, Werkhof, Einsparpotenzial gemäss SWOT-Analyse Werkhof, CHF 263'000

6.16 Leistungszentrum LZ5 IT

Leistungspaket Nr.: 44

Betroffene Leistung: IT

Leistungs- zentrum	Aufwand Leistungs- zentrum (Budget 2015)	Produkt	Aufwand Produkt (Budget 2015)	Leistung	Stellenpro- zente für Leistung
LZ 5 IT	980'000	IT	980'000	Sicherstellen IT- Betrieb Changemanage- ment IT Datensicherung und Wiederher- stellung 1st-Level-Sup- port	215%

Gesetzliche Grundlagen

Übergeordnetes Recht (Bund, Kanton):

- Kantonales Datenschutzgesetz

Minimalstandard

Sicherstellung und Unterstützung der übrigen Prozesse der Gemeinde

Aktueller Standard der Leistungserbringung Binningen

Gemäss Minimalstandard

Bei ergänzenden Applikationen zur Gemeindelösung sind jeweils die Mehrkosten Komponente im Rahmen eines Business Cases gegen den Effizienzgewinn abzuwägen.

Sparpotenzial bzw. Erhöhung Einnahmen

- Im Jahr 2015 wurden 20 Stellenprozente reduziert, wobei aufgrund der Einstellung einer höher qualifizierteren Person ein Effizienzgewinn, jedoch keine Kosteneinsparung erzielt wurde. Kein weiteres Sparpotenzial.

7 Handlungsfelder

Im Weiteren erläutern wir Aufgaben und Leistungen näher, welche unseres Erachtens ein erhebliches Sparpotenzial von mindestens CHF 10'000 beinhalten. Wo möglich geben wir das in Zusammenarbeit mit den Mitarbeitenden eruierte Sparpotenzial an. Wo dieses erst im Rahmen eines Vorprojektes ermittelt werden kann, geben wir zwei Grössenordnungen an, > CHF 10'000 sowie > CHF 100'000. Die Empfehlungen zielen alle auf eine Reduktion des Haushaltsaufwands und haben in den meisten Fällen auch eine Reduktion des Service public zur Folge. Wir haben jedoch darauf geachtet, Ihnen keine Kostenverlagerungen in andere Bereiche oder in die Zukunft vorzuschlagen. Die Einsparungen sind, wenn nicht anders vermerkt, jährlich wiederkehrend.

7.1 Anlaufstellen und Kontaktzeiten

Die Gemeinde Binningen hat im Bestreben um einen kundenfreundlichen Service gegenüber den Einwohnerinnen und Einwohnern sowohl bei den Anlaufstellen als auch bei den Kontaktzeiten eine moderne Lösung gewählt. So erbringen die Einwohnerdienste eine grosse Bandbreite an Dienstleistungen, welche ihnen die Funktion eines Stadtbüros zukommen lassen. Nach wie vor gibt es jedoch weitere Anlaufstellen wie etwa die Kasse im Bereich Finanzen sowie die Steuerbüros. Wir empfehlen zu prüfen, inwiefern sich weitere Aufgaben in die Einwohnerdienste integrieren lassen, um andere Dienststellen von Kundenkontakten zu entlasten und bei den Personen mit Fachaufgaben Arbeits- und Konzentrationsunterbrüche zu vermeiden.

Weiter fällt in Binningen die vergleichsweise grosszügige Ausgestaltung der Öffnungszeiten auf:

Wochentag	Allschwil	Binningen	Birsfelden	Liestal	Pratteln	Reinach
Montag	07:00 - 19:00*	08:00 - 11:30 14:00 - 17:00	geschlossen 13:00 - 17:00	07:30 - 11:30 geschlossen	08:30 - 11:45 14:00 - 16:45	08:30 - 12:00 14:00 - 17:00
	Dienstag	08:00 - 11:45 geschlossen	09:30 - 11:30 14:00 - 16:00	geschlossen 13:00 - 17:00	08:00 - 11:30 13:30 - 16:30	08:30 - 11:45 geschlossen
Mittwoch		08:00 - 11:45 14:00 - 17:00	09:30 - 11:30 14:00 - 16:00	07:30 - 11:00 13:00 - 18:00	10:30 - 18:30	08:30 - 11:45 14:00 - 18:00
	Donnerstag	08:00 - 11:45 geschlossen	09:30 - 11:30 13:30 - 18:00	geschlossen 13:00 - 17:00	08:00 - 11:30 13:30 - 16:30	08:30 - 11:45 14:00 - 16:45
Freitag		08:00 - 11:45 14:00 - 17:00	09:30 - 11:30 14:00 - 16:00	geschlossen	08:00 - 11:30 geschlossen	08:30 - 14:00
	Total Öffnungszeiten Stunden pro Woche	25.5	29	16.5	28.5	27.6

* nur All Services

Gleichzeitig bietet Binningen, wie andere Gemeinden auch, auf Wunsch individuell zu vereinbarenden Terminen an.

Eine Reduktion der Öffnungs- und Kontaktzeiten ermöglicht eine Konzentration der Kundenkontakte auf definierte Zeiträume und schafft Raum für effizientes Arbeiten an anderen Aufgaben.

- ➔ Wir sehen ein Einsparpotenzial von ca. CHF 5'000 - 10'000 bei den personellen Ressourcen pro halben Tag Reduktion der Öffnungs- und Kontaktzeiten.
- ➔ Wir sehen Einsparpotenzial in der Grössenordnung von CHF 10'000 bei einer weiteren Zentralisierung der Anlaufstellen.

7.2 Straffung Behördenorganisation

Gemeinderat und Einwohnerrat haben im Rahmen von HÜP I bereits über eine Reduktion beider Behörden sowie über eine Auflösung der ausserordentlichen Gemeindeorganisation (Einwohnerrat) beraten und beides abgelehnt. Wir weisen an dieser Stelle der Vollständigkeit halber auf diesen ungebundenen Anteil im Rahmen der gebundenen Ausgaben von > CHF 100'000 hin.

Gemäss Vergütungsreglement werden alle Behörden mit einem Fixum sowie aufwandabhängigen Stundenentschädigungen vergütet. Dieses Entschädigungssystem ist in der Lohnadministration sehr aufwändig in der Verarbeitung. Zudem bietet es wenig Anreize im Bereich der effizienten Sitzungsausgestaltung.

Die Protokolle der Kommissionen des Einwohnerrates werden aktuell durch die Verwaltung geführt, welche diese Aufgabe im Rahmen des aktuellen Stellenplans erfüllt. Würde die Protokollführung durch Mitglieder der Kommissionen übernommen, könnte eine entsprechende Einsparung bei den Personalkosten in der Verwaltung erzielt werden.

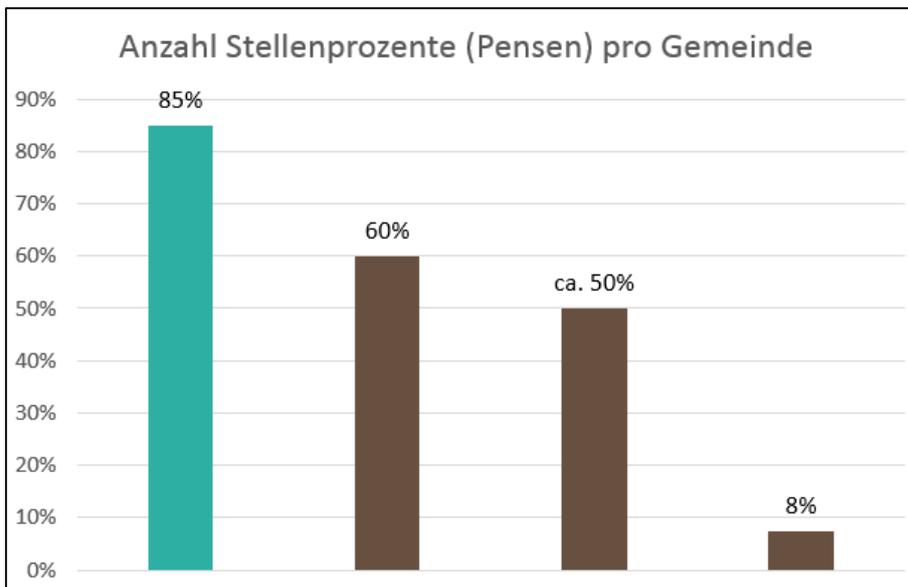
Der Gemeinderat führt eine wöchentliche Sitzung mit Auflage und Sitzungspräsenz durch. Verschiedene Gemeinden arbeiten alternierend mit einer Präsenz- und einer Zirkularsitzung. Mit der Einführung des Dokumentenverwaltungssystems vor einem Jahr wurden die technischen Voraussetzungen für eine Zirkularsitzung geschaffen. Die Reduktion des Sitzungsrhythmus und/oder die Einführung einer 14-tägigen Zirkularsitzung reduziert nicht nur die Arbeitsbelastung der Behörde selber, sondern auch merklich jene der vorbereitenden Stellen.

Im Rahmen unserer Untersuchung wurden wir von den Abteilungsleitenden verschiedentlich darauf hingewiesen, dass eine stärkere Kompetenzdelegation seitens der Behörde an die Verwaltung zu einer erheblichen Entlastung der Verwaltung führen würde. Verschiedentlich sei die Kompetenzdelegation reglementarisch auch verankert, werde in der Praxis aber nicht nachgelebt.

- ➔ Folgende Punkte bergen im Rahmen der gebundenen Aufgaben ein Sparpotenzial:
- Entschädigungen aller Behördenmitglieder über ein Fixum. Siehe dazu auch Ziffer 7.8.
 - Führung der Sitzungsprotokolle durch die Kommissionsmitglieder, Entschädigung über ein Fixum, Einsparpotenzial > CHF 10'000
 - Reduktion des Sitzungsrhythmus und die Einführung von Sitzungen auf dem Zirkularweg im Gemeinderat, Einsparpotenzial > CHF 10'000
 - Konsequente Trennung zwischen strategischen und operativen Aufgaben und Delegation der operativen Aufgaben an die Verwaltung, Einsparpotenzial > CHF 10'000

7.3 Fachstelle Alter

Die Fachstelle Alter und Gesundheit steht gemäss eigenen Angaben der Binninger-Bevölkerung und den Akteuren im Bereich Alter und Gesundheit als Anlaufstelle für alle Fragen rund ums Alter zur Verfügung. Der Vergleich mit andern Gemeinden zeigt, dass nicht alle Gemeinden eine solche Fach- und Koordinationsstelle geschaffen haben.



Binningen blau, Vergleichsgemeinden braun

Zusammensetzung Stellenprozent Binningen: 60% aus Fachstelle Alter, 10% Bereich Sozialhilfe, 15% Leitung Fachbereich

Im Rahmen unserer Interviews haben wir verschiedentlich Hinweise darauf bekommen, dass sich die mit der Schaffung der Stelle verbundenen Erwartungen insbesondere im Bereich der Koordination der Angebote im Bereich Alter nicht erfüllt haben. Vielmehr seien die Akteure im Bereich Alter untereinander gut vernetzt, so dass der Gemeinde in diesem Bereich keine koordinierende Aufgabe zukommt. Der Vergleich mit andern Gemeinden zeigt zudem eine eher grosszügige personelle Ausgestaltung des Bereichs.

- ➔ Wir empfehlen, die Fachstelle Alter hinsichtlich der Leistungserbringung und der Zielerreichung einer Evaluation zu unterziehen und dabei auch den Aspekt einer regionalen Aufgabenerbringung zu prüfen.

7.4 Schulbereich

Den Schulbereich haben wir im Rahmen des laufenden Auftrages einer detaillierten Analyse unterzogen. Dabei hat sich herausgestellt, dass im Bereich der Pensengestaltung keine Abweichungen zum gesetzlichen Auftrag besteht, der im Kanton Baselland exakt definiert ist und den Gemeinden wenig Handlungsspielraum einräumt. In folgenden Bereichen besteht im Rahmen der gebundenen Ausgaben ein Handlungsspielraum:

- ➔ Logopädie: Logopädische Massnahmen erfolgen im Rahmen der von der Gemeinde bewilligten Stellenprozent. Gemäss Auskunft des Ressortleiters bestehen aktuell keine Wartelisten bei den Logopädischen Diensten. Eine Plafonierung des Angebotes ist rechtlich möglich und wird in andern Gemeinden auch praktiziert. Eine Reduktion des Stellenetats von heute 265 auf 180 Stellenprozent führt zu einer Einsparung in der Grössenordnung von CHF 130'000.
- ➔ Schulleitung: Die Analyse hat gezeigt, dass die Gemeinde in Bezug auf den Ist-Bestand beim Schulsekretariat zu tief liegt. Demgegenüber hat der Gemeinderat einer vorgezogenen Umsetzung der Erhöhung der Schulleitungspensen, welche schrittweise bis ins Jahr 2019 zu er-

folgen hat, zugestimmt. Wir empfehlen zu prüfen, ob nicht Aufgaben von der Ebene Schulleitung auf die in Bezug auf Personalressourcen günstigere Ebene Schulsekretariat verlagert werden können. Das Sparpotenzial liegt bei CHF > 10'000

- ➔ Beschaffung Schulmobiliar: Wir haben weiter festgestellt, dass Schulmobiliar über die Erfolgsrechnung beschafft wird. Alternativ besteht die Möglichkeit, Schulmobiliar über die Investitionsrechnung zu beschaffen, per Ende Jahr zu aktivieren und in den Folgejahren abzuschreiben. Die Erfolgsrechnung kann mit dieser Massnahme entlastet werden, sie stellt aber keine Einsparung dar.

7.5 Gemeindepolizei

Das per 1.1.2015 in Kraft getretene revidierte Polizeigesetz regelt die Aufgabenverteilung zwischen Kantons- und Gemeindepolizei neu. Die Gemeinden sind gemäss § 6 ff. bzw. § 42 Abs. 1 Gemeindegesetz für die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung zuständig. Dies umfasst gemäss § 44 Gemeindegesetz den Schutz der Einwohnerinnen und Einwohner vor Personen, die unangemessen lärmern, sich anstössig benehmen, Unfug treiben, streiten oder in anderer Weise die öffentliche Ordnung stören. Die Gemeinden können beim Kanton eine Bewilligung zur Führung einer Gemeindepolizei beantragen. Diese kann im Rahmen des Polizeigesetzes zum Selbst- und Drittschutz bewaffnet sein. Die Führung einer Gemeindepolizei erfordert die Anstellung von diplomiertem Personal.

- ➔ Wir empfehlen, im Rahmen der aktuellen Haushaltsüberprüfung die Umwandlung der bestehenden Gemeindepolizei in einen Ordnungsdienst sowie die Regionalisierung der Aufgaben, insbesondere im Bereich der Bussenverarbeitung, zu prüfen. Die Empfehlung erfolgt ausschliesslich unter dem Aspekt der Ermittlung des ungebundenen Anteils innerhalb der gebundenen Ausgaben. Aspekte wie das subjektive Sicherheitsempfinden der Bevölkerung sind bei der Umsetzung zu berücksichtigen. Je nach Ausgestaltung der Organisation bewegt sich das Sparpotenzial zwischen CHF 10'000 und 100'000.

7.6 Regionales Bauinspektorat

Die Bearbeitung der Baugesuche erfolgt im Kanton BL in der Regel zentral durch die kantonale Verwaltung. Nur die Gemeinde Reinach führt ein vom Kanton selbständiges Bauinspektorat, in dem sie die Baugesuche nach Massgabe der kantonalen Vorgaben erarbeitet. Alle übrigen Gemeinden prüfen im Rahmen des Mitberichtsverfahrens die kommunalen Bauvorschriften. Dafür erhält die Gemeinde ein Drittel der kantonal festgesetzten Baugebühren. Wie im Interview mit dem Abteilungsleiter Hochbau bestätigt, kann die Gemeinde ihren Aufwand mit dem vorgesehenen Gebührenanteil nicht decken.

- ➔ Wir empfehlen, im Rahmen eines Vorprojektes unter Einbezug der Erfahrungen der Gemeinde Reinach die Errichtung eines regionalen Bauinspektorats zu prüfen, welches neben dem Aspekt der Einsparung auch eine Steigerung des Service public beinhaltet. Aufgrund der Grösse von Binningen halten wir nur eine gemeinsame Umsetzung mit einer andern Gemeinde für zielführend. Das Sparpotenzial gegenüber dem Status quo ist im Rahmen eines Vorprojektes zu ermitteln. Je nach Ausgestaltung der Organisation dürfte es sich zwischen CHF 10'000 und 50'000 bewegen.

7.7 Baurechtsverträge

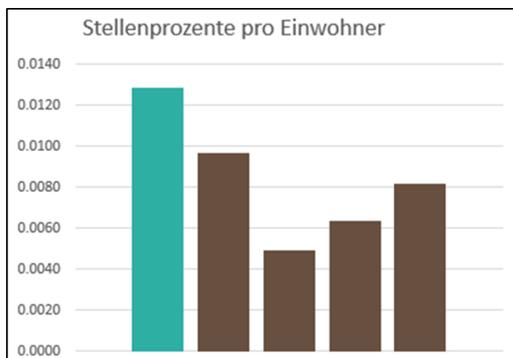
Die Gemeinde Binningen hat im Jahr 1995 ein Baurechtsreglement erlassen, welches für die Baurechtsnehmer sehr günstige Zugangsvoraussetzungen festlegt. Insbesondere muss bei Lebensgemeinschaften nur eine Person die Voraussetzung betreffend Einkommenslimiten erfüllen. Für die Bemessung des Baurechtszinses werden nur zwei Drittel des Verkehrswertes des Bodens zugrunde gelegt. Zusätzlich kommt beim Baurechtszins ein Sozialabzug zur Anwendung. Insgesamt profitieren die Baurechtsnehmenden von sehr günstigen Konditionen, während sich die Einnahmen der Gemeinde Binningen weit unter dem Marktwert bewegen.

Die internen Abklärungen der Verwaltung haben keinen rechtlichen Spielraum in Bezug auf die Anpassung der Baurechtsverträge ergeben. Eine Neuverhandlung der Verträge würde sich im Bereich der freiwilligen Bereitschaft der Baurechtsnehmenden bewegen. Angesichts der Höhe der entgangenen Erträge lohnt sich eine Neuverhandlung in jedem Fall. Die reglementarischen Grundlagen wären entsprechend zu überarbeiten.

- ➔ Wir empfehlen die Neuverhandlung der Baurechtsverträge sowie die Aufhebung des geltenden Baurechtsreglements. Die Mehreinnahmen liegen bei Zugrundelegung von Marktpreisen > CHF 100'000.

7.8 Personaladministration

Ein Aufgaben- und Pensenvergleich mit vier Gemeinden ähnlicher Grösse hat aufgezeigt, dass die Gemeinde Binningen im Bereich der Personaladministration überdurchschnittlich hohe personelle Ressourcen einsetzt.



Binningen blau, Vergleichsgemeinden braun

Der Ressourceneinsatz bleibt auch dann überdurchschnittlich, wenn wir berücksichtigen, dass Binningen die Stellenbesetzungsverfahren auch im Bereich Kader seit zwei Jahren ohne externe Unterstützung durchführt. Der Mehraufwand ist durch verschiedene Faktoren bedingt wie Dienstleistungen im Bereich Mitarbeiterbetreuung, welche in der Geschenkeverordnung definiert sind, sowie durch die Unterstützung der Abteilungen im Rekrutierungsverfahren, durch die aufwändige Ausgestaltung der Arbeitsverträge sowie eine hohe Zahl an Klein- und Kleinstpensen. Siehe dazu auch Ziffer 7.9.

- ➔ Wir empfehlen eine Reduktion der Stellenprozent auf den Durchschnitt der andern Gemeinden. Die Aufgaben sind entsprechend anzupassen. Wir schätzen das dadurch zu erzielende Einsparpotenzial auf CHF 30'000 bis 50'000.

7.9 Klein- und Kleinstpensen / befristete Pensen

Die Gemeinde Binningen bietet verschiedene Klein- und Kleinstpensen an. Dies betrifft wie nachfolgende Aufstellung zeigt speziell die Bereiche Reinigung sowie die familienexterne Betreuung bei der Abteilung Bildung, Kultur und Sport.

Verteilung Kleinstpensen	Anzahl Mitarbeitende (Kat. A, B, C)	Mitarbeitende mit Pensum < 50 %	Vergleich in % innerhalb Abteilung	Vergleich in % zum Total	Bemerkungen
Gemeinde Binningen	175	58		33.14%	
LZ 1 (VL, Assistenz, BKOM, PERE)	13	1	7.69	0.57%	
EWS	15	3	19.99	1.71%	
FS	13	1	8.33	0.57%	
VTU	28	0	0	0.00%	
HOP	39	24	61.5	13.71%	13.71% Reinigungsmitarbeitende
BKS	53	29	54.71	16.56%	12.5% Mittagstisch- und Nachmittagsbetreuung, 4.1% Hallenbad, Reinigung, Faz
SDG	14	0	0	0.00%	Aufgabenhilfe

Die Administration von Klein- und Kleinstpensen generiert einen hohen Aufwand sowohl in der Führungsarbeit, der Personaladministration wie auch in der Lohnverarbeitung, insbesondere wenn sie zusätzlich mit einer hohen Fluktuation der Mitarbeitenden verbunden ist.

- ➔ Wir empfehlen die Zusammenführung von Klein- und Kleinstpensen sowie die Prüfung von Auslagerungen von Arbeitsverhältnissen im Bereich Reinigung sowie familienergänzende Kinderbetreuung sowie punktuell in den übrigen Teilen der Verwaltung. Zur Effizienzsteigerung beitragen würde in diesem Zusammenhang die Umstellung der Behördenentschädigungen auf fixe Entschädigungen. Wir schätzen das Einsparungspotenzial auf > CHF 30'000.

7.10 Friedhof, Gärtnerei, Werkhof

Der Leiter des Werkhofes hat im Anschluss an die Beschlüsse des Einwohnerrates zu HÜP I eine SWOT-Analyse erstellt. Sie umfasst eine Reihe von Massnahmen wie die Reduktion des Strassenreinigungsaufwandes, den Verkauf von Dienstleistungen gegenüber anderen Gemeinden, Kosteneinsparungen durch Zentralisierung der Bereiche Friedhof, Gärtnerei und Werkhof sowie Kosteneinsparung durch andere Pflegekonzepte für Aussenanlagen. Die SWOT-Analyse ist aktuell in Beratung beim Gemeinderat. Im Rahmen des Budgets 2014 wurde eine erste Reduktion des Stellenetats von 25% umgesetzt.

- ➔ Wir empfehlen, die einzelnen Massnahmen der SWOT-Analyse Werkhof zu prüfen und zeitnah umzusetzen. Das Sparpotenzial liegt je nach Umsetzung der einzelnen Massnahmen bei > CHF 200'000.

8 Stellenwert des Berichts

Dieser Bericht basiert auf den Auskünften der Mitarbeitenden auf Stufe Gemeindeverwalter und Abteilungsleiter sowie des Ressortleiters Bildung. Diese Selbsteinschätzung wurde von BDO AG kritisch begleitet und mit Erfahrungen aus vergleichbaren Projekten abgeglichen. Wir erstatten den Bericht nach bestem Wissen und aufgrund der erhaltenen Unterlagen und Informationen sowie der uns gewährten Auskünfte. Wir danken an dieser Stelle allen am Projekt beteiligten Personen bestens für die angenehme Zusammenarbeit und würden uns freuen, die Gemeinde Binningen in diesem spannenden Projekt weiter begleiten zu dürfen.

Aarau, 16. Juli 2015

Freundliche Grüsse

BDO AG



Karoline Sutter



ppa. Patrick Deicher

Anhang - Detailanalyse Bildung

Gesetzliche Grundlagen

Gesetzliche Grundlagen:

Gesetz über das Bildungswesen (Bildungsgesetz, BiG), Nr. 311.1

Gesetz über die Volksschule (Volksschulgesetz, VSG), NR. 312.1

Vollzugsverordnung zum Gesetz über die Volksschule (Volksschulverordnung, VSV), Nr. 312.11

Vollzugsverordnung betreffend die Lehrpersonen (Lehrpersonalverordnung), Nr. 165.117

Reglement zur Verordnung über den Berufsauftrag und die Arbeitszeit von Lehrpersonen, Nr 646.401

KINDERGARTEN - KG

Grundlagen Daten:

(per 31.12.2014)

Anzahl Lernende KG	246
Anzahl Klassen	12
DaZ: Anzahl Lernende mit Lektionen	86/62
Logopädie: Anzahl Lektionen	0
Vorschulheilpädagogik: Anzahl Lektionen	27

Klassenbestände

Durchschnitt Binningen	Durchschnitt Kanton
19.4 Dez 13	18
20.5 Dez 14	

Zahlen aus: Statistisches Amt BL resp. Schülerstatistik Gemeinde Binningen

Klassenbildung gemässe Klassenbildungsreglement Bildungsgesetz

SOLL 1 - Berechnung obligatorische Leistungen

Lektionen

Wochenlektionen	324
Lektionen Förderangebote	
DaZ	62
VHP	27
Total SOLL 1	413

IST 1 - Berechnung erbrachte Leistungen

Lektionen

Wochenlektionen	324
Lektionen Förderangebote	
DaZ	62
VHP	27
Total IST 1	413

SOLL 2 - Berechnung obligatorische Leistungen ergänzt mit "spezifischen Faktoren für Binningen"

Lektionen

Altersentlastung	0
Entlastung für Aufgaben in der Schulorganisation	0
Total SOLL 2	0
Total SOLL 1 und SOLL 2	413

IST 2 - Berechnung erbrachte Leistungen aufgrund "spezifischen Faktoren für Binningen"

Lektionen

Altersentlastung	0
Entlastung für Aufgaben in der Schulorganisation	0
Total IST 2	0
Total IST 1 und IST 2	413

Schulische Dienste

Pensen / CHF

Logopädie	0
Total Schulische Dienste	0

Schulische Dienste

Pensen / CHF

Logopädie	0
Total Schulische Dienste	0

Stellvertretungen

CHF

Stellvertretungen: Aufwand (Durchschnitt v. 2013 und 2014)	46'400
--	--------

Stellvertretungen

CHF

Stellvertretungen: Aufwand (Durchschnitt v. 2013 und 2014)	46'400
--	--------

36'400 / 56'400 (Annahme Lohnkosten CHF 75/Lektion)

Sachaufwand

CHF

Mobiliar	26'000
Schulmaterial	38'200
externe Dienstleistungen	14'000

Sachaufwand

CHF

Mobiliar	40'700
Schulmaterial	38'200
externe Dienstleistungen	14'000

Spesen, Exkursionen, Internet, Telefon, GFB, Dolmetscher

Freiwillige Leistungen

CHF / LEK.

Schulsozialarbeit	0
Schulhausprojekte	0

unter Primarschule aufgeführt
unter Primarschule aufgeführt

Bemerkungen / Fazit

DaZ (Deutsch als Zweitsprache): Berechnung gemäss VO KG und PS, §43-47

VHP (vorschulheilpädagogischer Kindergarten): Berechnung gemäss VO KG und PS, § 38, und Reglement AVS von Nau 2005

Logopädie: unter Primarschule aufgeführt (wird nicht aufgeschlüsselt)

Lektionen Förderangebote: unter Primarschule aufgeführt (wird nicht aufgeschlüsselt)

Altersentlastung: siehe Personaldekret, Verordnung Berufsauftrag / Arbeitszeit Lehrpersonen

Entlastung für Aufgaben in der Schulorganisation: unter Primarschule aufgeführt (wird nicht aufgeschlüsselt)

Stellvertretungen: 2013: 36400, 2014: 56400, Schnitt: 46400; kann stark variieren (Annahme Lohnkosten: CHF 75/Lektion)

Mobiliar: für Soll-Berechnung Annahme von CHF 2000 pro Kindergarten; Gesamterneuerungen / Neueinrichtungen über Investitionskredit

Externe Dienstleistungen: Spesen, Exkursionen, IT, Telefon, Gesundheitsförderung, Dolmetscherdienste

Schulsozialarbeit: unter Primarschule aufgeführt (wird nicht aufgeschlüsselt)

Schulhausprojekte: unter Primarschule aufgeführt (wird nicht aufgeschlüsselt)

PRIMARSCHULE - PS

Grundlagen Daten:

	Lernende	Abteilungen
1. PS	112	6
2. PS	128	6
3. PS	113	6
4. PS	109	5
5. PS	105	5
Kleinklassen	40	4

Lernende/Klasse PS gesamt	607	32
Anzahl Lernende mit DaZ-Lektionen		
Anzahl Lernende mit IS		
Anzahl Lernende mit Lega/Diskalk.		
Anzahl Lernende mit Hochbegabtenförd.		

Klassenbestände		Durchschnitt Binningen 2014	Durchschnitt Kanton
	2014		2013
1. PS	18.7	1. PS	
2. PS	21.3	2. PS	
3. PS	18.8	3. PS	
4. PS	21.8	4. PS	
5. PS	21.0	5. PS	
KKs	10.0	6. PS	
PS gesamt	20.3 (2013:20,2)	PS gesamt	18.6

Zahlen aus: Statistisches Amt BL resp. Schülerstatistik Binningen

Klassenbildung gemäss Klassenbildungsreglement Bildungsgesetz

SOLL 1 - Berechnung obligatorische Leistungen

	Lektionen	
Lektionen		
1. PS	198	198
2. PS	198	198
3. PS	198	198
4. PS	165	165
5. PS	155	155
6. PS	0	0
Lekt. für Klassenlehrpersonen		27
Lektionen Förderangebote		
DAZ	62	
ISF	77	
Lega/Diskalk.	0	
H.Begabtenförderung	4	
Total SOLL 1	1084	
Total SOLL 1 ohne Spezielle Förderung	941	

IST 1 - Berechnung erbrachte Leistungen

	Lektionen	
Lektionen		
1. PS	198	198
2. PS	198	198
3. PS	198	198
4. PS	165	165
5. PS	155	155
6. PS	0	0
Lektionen für Klassenlehrpersonen		27
Lektionen Förderangebote		
DAZ	62	
ISF	77	
Lega/Diskalk.	0	
H.Begabtenförderung	4	
Total IST 1	1084	
Total IST 1 ohne Spezielle Förderung	941	

SOLL 2 - Berechnung obligatorische Leistungen ergänzt mit "spezifischen Faktoren für Binningen"

	Lektionen
Altersentlastung	8
Entlastung für Aufgaben in der Schulorganisation	0
Total SOLL 2	8
Total SOLL 1 und SOLL 2	1092.00

IST 2 - Berechnung erbrachte Leistungen aufgrund "spezifischen Faktoren für Binningen"

	Lektionen
Altersentlastung	8
Entlastung für Aufgaben in der Schulorganisation	28.7
Total IST 2	37
Total IST 1 und IST 2	1120.70

Schulische Dienste

	CHF
Logopädie 50 Lektionen = 180 Stellenprozente	278'000
Total Schulische Dienste	278'000

Schulische Dienste

	CHF
Logopädie 71.5 Lektionen = 265 Stellenprozente	401'000
Total Schulische Dienste	401'000

Stellvertretungen / Dienstatlersgeschenke

	CHF
Stellvertretungen: Aufwand (Durchschnitt v. 2013 und 2014)	168'400.00
Total Stellvertretungen	168'400

Stellvertretungen / Dienstatlersgeschenke

	CHF
Stellvertretungen: Aufwand (Durchschnitt v. 2013 und 2014)	168'400
Total Stellvertretungen	168'400

Sachaufwand

	CHF
Mobiliar	66'000
Schulmaterial	169'200
externe Dienstleistungen	86'100

Sachaufwand

	CHF
Mobiliar	171'000
Schulmaterial	169'200
externe Dienstleistungen	86'100

Freiwillige Leistungen

	CHF
Klassenlager / Schulhausprojekte / Schulreisen / Exkursionen	20'000
Schulsozialarbeit	60'000
Hausaufgabenbegleitung	9'000
Schwimmlektionen	0

Bemerkungen / Fazit

Durchschnittswerte Klassengrößen: ohne Kleinklassen
 DaZ (Deutsch als Zweitsprache): Berechnung gemäss VO KG und PS, § 43-47
 ISF: Abklärung durch SPD oder KJPD, gemäss VO KG und PS, § 39
 Legasthenie / Diskalkulie: durch ISF abgedeckt (partiell auch Logopädie)
 Begabtenförderung: Zuteilung gemäss VO KG und PS, § 42
 Altersentlastung: siehe Personaldekret, Verordnung Berufsauftrag / Arbeitszeit Lehrpersonen
 Entlastung für Aufgaben in der Schulorganisation: Schulsozialarbeit Pensum 60%, 10 Lektionen Zusatzdeputat für schwierige Klassensituation, 1 Lektion Mühlematt macht musik
 Logopädie: keine bindenden kantonalen Vorgaben (sind in Planung); Logopädie deckt auch Vorschulbereich und Sekundarschule ab;
 Annahme für Soll-Zustand: Reduktion der Lektionen von 72 auf 50 Lektionen Woche; Auswirkungen: Warteliste, weniger systematische Erfassung (im Rahmen von HÜP I nicht weiterverfolgt)
 Stellvertretungen: 2013: 162'200, 2014: 174'600; kann stark variieren (Annahme Lohnkosten: CHF 80 (Lektion))
 Mobiliar: für Soll-Berechnung Annahme von CHF 2000 pro Primarklasse; Gesamterneuerungen / Neueinrichtungen über Investitionskredit
 externe Dienstleistungen: Spesen, IT (ohne Administrator), Telefon, Gesundheitsförderung, Dolmetscherdienste, Honorare für Fachpersonen
 Klassenlager / Schulhausprojekte / Schulreisen / Exkursionen: budgetiert gestützt auf internes Reglement (im Rahmen von HÜP I bereits gekürzt)
 Schulsozialarbeit: 60%-Stelle (derzeit freiwilliges Angebot; offizielle Pflicht zur Führung des Angebots in Diskussion)
 Hausaufgabenbegleitung: 240 Stunden pro Jahr (Streichung im Rahmen von HÜP I nicht weiterverfolgt)
 Schwimmlektionen: Antrag auf Schaffung einer Schwimmbegleitung hängt

SCHULLEITUNG / SCHULSEKRETARIAT / INFORMATIK

Vorgaben Kanton

Schulleitung / Sekretariat		Schulleitung / Sekretariat	
		Pensum	
Schulleitung	253	Schulleitung	253.00
Sekretariat	104	Sekretariat	90.00
Schulleitung / Sekretariat	357.00	Schulleitung / Sekretariat	343.00

Informatik / ICT		Informatik / ICT	
		CHF	
Informatik / ICT	30000	Informatik / ICT: Administrator	17000.00

Total Schulleitung, Schulsekretariat und Informatik

Total Schulleitung, Schulsekretariat und Informatik

Freiwillige Leistungen	
CHF	
Schulbibliothek	30'000

ohne Sachaufwand

Bemerkungen / Fazit

Bemessung Pensen Schulleitung und Schulsekretariate gemäss Verordnung 647.12 Verordnung für die Schulleitung und die Schulsekretariate

Schulleitung: Die neue Regelung betreffend Schulleitungspensum gilt erst ab Sommer 2019. Der Gemeinderat hat sie bereits per Sommer 2014 in Kraft gesetzt, um der chronischen Überlastung entgegen zu treten. Würde die Entlastung rückgängig gemacht, ergäbe sich eine Einsparung von CHF 48'600.

Schulsekretariat: Die Dotation wurde im März 2015 von 70% auf 90% erhöht, liegt aber immer noch unter der kantonalen Empfehlung.

ICT: Wartung erfolgt durch privates Unternehmen; es ist vorgesehen, neuen Vertrag mit neuem Honorar auszuarbeiten, da die Rolle von ICT an der Primarschule stark zunimmt. Anschaffung und Reparatur Geräte erfolgt über Gerätschaften Primarschule.

Schulbibliothek: Ein Teil der Subvention an die Gemeindebibliothek wird über die Schule abgebucht, da sie auch als Schulbibliothek dient (Totalsubvention: CHF 170'000). Es kann bei einer Schulbibliothek nicht von einer freiwilligen Gemeindeleistung gesprochen werden, aber die Gemeinden haben gewisse Freiheiten, wie sie den Zugang zu einer Bibliothek ermöglichen möchten.

Musikschule - MS

Grundlagen Daten:

(per 31.12.2014)

Anzahl Lernende	816
Anzahl Lektionen Einzelunterricht	384.5
Anzahl Lektionen Gruppenunterricht	45
Diverse (Ensembles, Orchester, Chor)	15.5

SOLL 1 - Berechnung obligatorische Leistungen

Lektionen

Wochenlektionen in Binningen	445
Wochenlektionen extern	4.75

Total SOLL 1 449.75

SOLL 2 - Berechnung obligatorische Leistungen ergänzt mit "spezifischen Faktoren für Binningen"

Lektionen

Altersentlastung	0
------------------	---

Total SOLL 2 0

Total SOLL 1 und SOLL 2 449.75

Schulleitung / Sekretariat

Pensen / CHF

Schulleitung	100 / 163'000
Sekretariat	80 / 78'400

Total Schulische Dienste 180 / 241'400

Stellvertretungen

CHF

Stellvertretungen: Aufwand (Annahme)	68'000
--------------------------------------	--------

Sachaufwand

CHF

Mobiliar	3'000
Schulmaterial	13'000
Instrumente	20'000
externe Dienstleistungen	8'300

IST 1 - Berechnung erbrachte Leistungen

Lektionen

Wochenlektionen in Binningen	445
Wochenlektionen extern (ohne Gruppenunterricht)	4.75

Total IST 1 449.75

IST 2 - Berechnung erbrachte Leistungen aufgrund "spezifischen Faktoren für Binningen"

Lektionen

Altersentlastung	0
------------------	---

Total IST 2 0

Total IST 1 und IST 2 449.75

Schulleitung / Sekretariat

Pensen / CHF

Schulleitung	100 / 163'000
Sekretariat	80 / 78'400

Total Schulische Dienste 0

Stellvertretungen

CHF

Stellvertretungen: Aufwand (Durchschnitt v. 2013 und 2014)	141'200
--	---------

Sachaufwand

CHF

Mobiliar	16'700
Schulmaterial	13'000
Instrumente	20'000
externe Dienstleistungen	8'300

Freiwillige Leistungen

CHF / LEK.

Jubiläumsmusical	15'000
Projekte	5'000
Klassenmusizieren	28'000
Musiklager	2'000

Bemerkungen / Fazit

Gemäss Bildungsgesetz müssen aus einem Fächerkanon insgesamt 15 Musikinstrumente sowie Sologesang und Ensembleunterricht angeboten werden. Schülerinnen und Schüler können auswärtige Musikschulen besuchen, wenn die Fächer in Binningen nicht angeboten werden. Die Musikschule kann bis Abschluss der Sekundartufe II besucht werden. Im Rahmen des interkommunalen Austausches besuchen Schülerinnen und Schüler der Musikschule Binningen / Bottmingen 4,75 Lektionen an anderen Musikschulen (Unterrichtsfächer)

Wochenlektionen extern: interkommunaler Austausch, hinzu kommt noch Gruppenunterricht an der Musikakademie Basel im Rahmen der Talentförderung.

Schulleitung: die Schulleitung hat ein Pensum von 100%, was in etwa dem kantonalen Richtwert entspricht (im Gegensatz zu Kindergarten/Primarschule besteht bei der Musikschule keine gesetzlich bindende Vorgabe). Es wird derzeit diskutiert, dieses Pensum zu erhöhen, da die Musikschule Aufgaben übernimmt, die über den gesetzlichen Auftrag hinausgehen.

Stellvertretungen: Der Aufwand war im 2013 aufgrund langwieriger Ausfälle sehr hoch. Es wurde daher ein Soll-Wert eingesetzt, der unter dem Durchschnitt der beiden Jahre liegt. (800 Lektionen à CHF 85) (Kosten 2013: 233'500, 2014: 48'800)

Mobiliar: Überdurchschnittlich hoher Aufwand im laufenden Jahr, da 5 neue Unterrichtsräumlichkeiten ausgestattet werden müssen.

Jubiläumsmusical: Im Jahre 2016 feiert Musikschule 50jähriges Bestehen. Im laufenden Jahr sind für die Vorbereitung des Musicals CHF 15'000 eingesetzt. Musikschule produziert in der Regel im Abstand von 3-4 Jahren eigenes Musical.

Klassenmusizieren: Maximal 3 Klassen der Primarschule haben eine Stunde Klassenmusizieren, welche von Musikschullehrpersonen erteilt wird. Streichung war Thema bei HÜP I, wurde aber belassen.

ZUSAMMENFASSUNG

Gesetzliche Grundlagen:

Bildungsgesetz vom 6.6.2002, Nr. 640

Verordnung für den Kindergarten und die Primarschule vom 13.5.2003, Nr. 641.11

Verordnung über den Förderunterricht in Sprachentwicklung und Kommunikation vom 9.11.2004, Nr. 640.81

Verordnung über den Berufsauftrag und die Arbeitszeit von Lehrpersonen vom 15.3.2005, Nr. 646.40

Reglement zur Verordnung über den Berufsauftrag und die Arbeitszeit von Lehrpersonen vom 9.6.2010, Nr. 646.401

Verordnung über die Schulbibliotheken vom 27.6.2006, NR 645.71

Verordnung für die Musikschule vom 13.5.2003, Nr. 640.41

Klassenbestände

Kindergarten KG

20.5 Lernende/Klasse; Kanton: Durchschnitt 18 L/Klasse

Vorgabe pro Klasse: Richtzahl 21, Höchstzahl 24, fremdsprachige Kinder werden ab dem 6. fremdsprachigen Kind dieses und jedes weitere Kind doppelt gezählt

Primarschule PS

20.3 Lernende/Klasse; Kanton: Durchschnitt 18.6 L/Klasse

Vorgabe pro Klasse: Richtzahl 22, Höchstzahl 24, fremdsprachige Kinder werden ab dem 6. fremdsprachigen Kind dieses und jedes weitere Kind doppelt gezählt

Kleinklassen

10 Lernende/Klasse

Vorgabe pro Klasse: Richtzahl 10, Höchstzahl 13

Wochenlektionen

Kindergarten

Wochenlektionen ohne spezielle Förderung:

IST: 413 SOLL: 413

Potenzial: Keines

Primarschule

Wochenlektionen ohne spezielle Förderung

IST: 941 SOLL : 941

Potenzial: Keines

Spezielle Förderung

Integrative Schulungsform gemäss § 39 Verordnung für den Kindergarten und die Primarschule

-> Pensum 1-2 Schüler pro Klasse: 4-6 Lektionen, für jeden weiteren Schüler in der Klasse: 2 Lektionen

Bestimmung wird eingehalten

Potenzial: Keines

Legasthenie / Diskalkulie gemäss § 40 Verordnung für den Kindergarten und die Primarschule

-> in Gruppen von 4 bis 6 Kindern, Zuteilung durch Fachstelle, kein Lektionendach

Bestimmung wird eingehalten

Potenzial: Keines

Deutsch als Zweitsprache (DaZ), gemäss § 43 ff. Verordnung für den Kindergarten und die Primarschule

"Schülerinnen und Schüler mit ungenügenden oder fehlenden Deutschkenntnissen haben, unabhängig vom Zeitpunkt ihres Zuzugs ins deutsche Sprachgebiet, Anspruch auf den Besucher eines Förderangebotes für Fremdsprachige."

--> Fremdsprachigenklasse (KKD): Einschuldung von Kindern, die bereits im Primarschulalter sind und über keinerlei Deutschkenntnisse verfügen. Derzeit besuchen 13 Kinder diese Klasse.

--> Intensivkurs: Derzeit besuchen 8 Kindergartenkinder insgesamt 4 Lektionen DAZ-Intensivkurs (zusätzlich zum ordentlichen DaZ-Unterricht). In der Primarschule wird derzeit kein Intensivunterricht erteilt.

--> DaZ-Unterricht: derzeit werden auf Kindergartenstufe 92 Kindern insgesamt 60 Lektionen DaZ-Unterricht angeboten, auf der Primarstufe sind es 49 Lektionen für 96 Kinder (2 Wochenstunden mit 2-6 Kindern pro Gruppe).

--> In Binningen wird derzeit kein Einzelunterricht angeboten.

Potenzial: Keines

Kommunale Finanzentwicklung Binningen - Bereich Bildung

Förderung besonderer kognitiver, musischer oder sportlicher Leistungsfähigkeit gemäss § 42 Verordnung für den Kindergarten und die Primarschule

IST: 4 SOLL: 4

Potenzial: Keines

Logopädie, Verordnung über den Förderunterricht in Sprachentwicklung und Kommunikation

-> Logopädische Massnahmen erfolgen im Rahmen der von der Gemeinde bewilligten Stellenprozente.

IST: CHF 401'000 SOLL: 278'000

Potenzial: Plafonierung Angebot Logopädie - CHF 123'000

Psychomotorik

Potenzial: Keines Kosten werden von einer kantonalen Stiftung getragen

Kosten für Stellvertretungen und Altersentlastungen:

Potenzial: Keines. Jeweils abhängig von Berufserfahrung Lehrkräfte.

Schulleitung

--> Schulleitung gesetzlich vorgegebenes Pensum bei heutiger Klassenzahl ab 2015 55,4 Lektion (205 Stellenprozente); Vorziehen der Regelung per 2019 62 Lektionen (230 Stellenprozente)

Bei Klassenzahl ab Sommer 2015: gesetzlich vorgegebenes Pensum bei dannzumaliger Klassenzahl 63.1 Lektionen (233 Stellenprozente); Vorziehen der Regelung per 2019 70,75 Lektionen (262 Stellenprozente)

IST: 230 Stellenprozente

Soll: 205 Stellenprozente

Potenzial: Verzicht auf vorzeitige Umsetzung Entlastung Schulleitungspensen CHF 48'000

Schulsekretariat

--> keine gesetzliche Vorgabe: Empfehlung Kanton bei jetzigem Klassenstand 104 Stellenprozente, bei Klassenbestand ab Sommer 2015 121 Stellenprozente (derzeit effektiv 90 Stellenprozente)

IST: 90 Stellenprozente

SOLL: 121 Stellenprozente

Potenzial: Umschichtung Aufgaben von Schulleitung zu Sekretariat

Schulinfrastruktur

IST: 171'000

SOLL: 66'000